

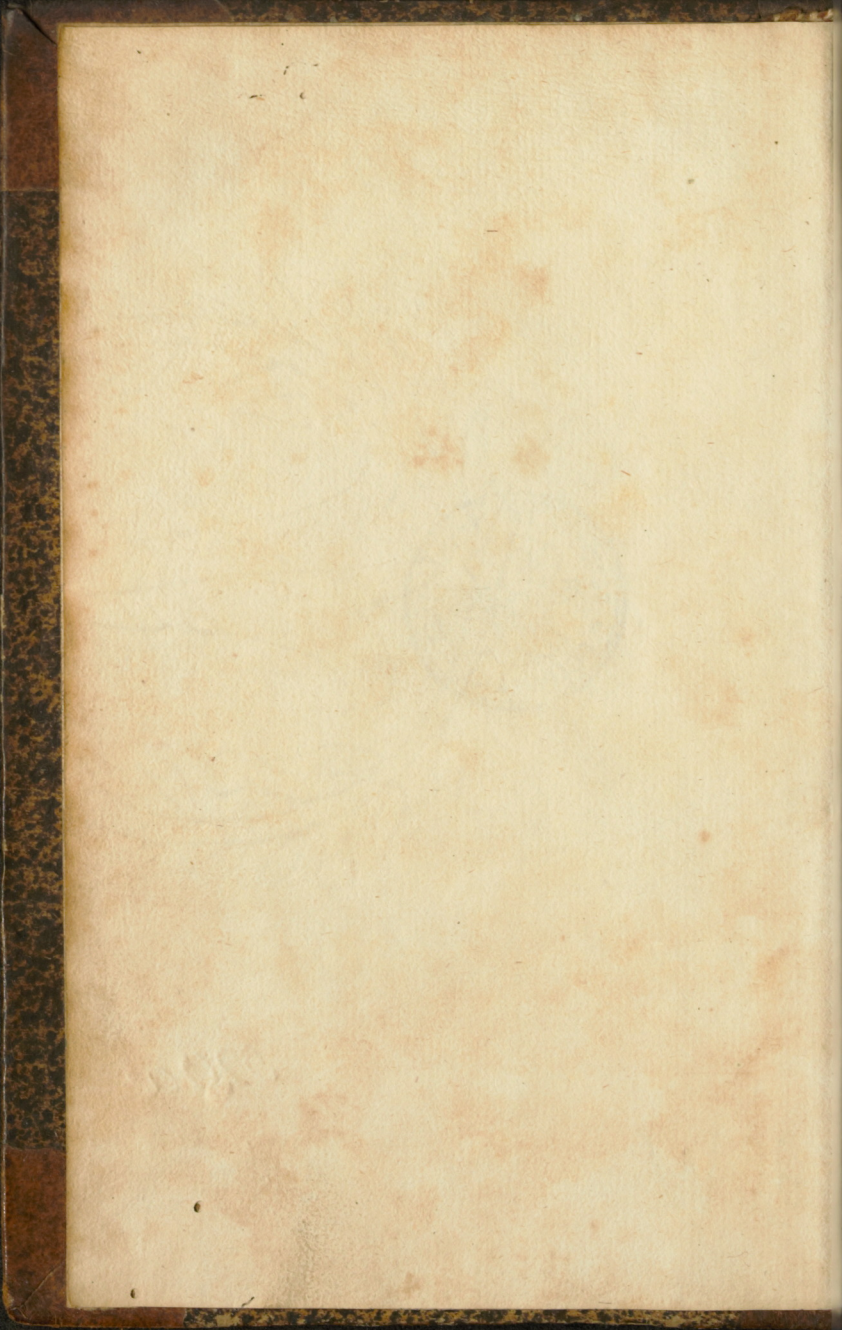
16/

W 26





520a



Des
nd
Des
iget
auf
ble
oie
ow
den
nde
i
af
nd
fich
rge
ble
nen
erne
ung
Er
r



[Faint, illegible handwritten text or markings at the bottom of the page.]



Elisabeth I.
Rusorum Imperatrix

Syfang sc.

Neueste
Staatshistorie,

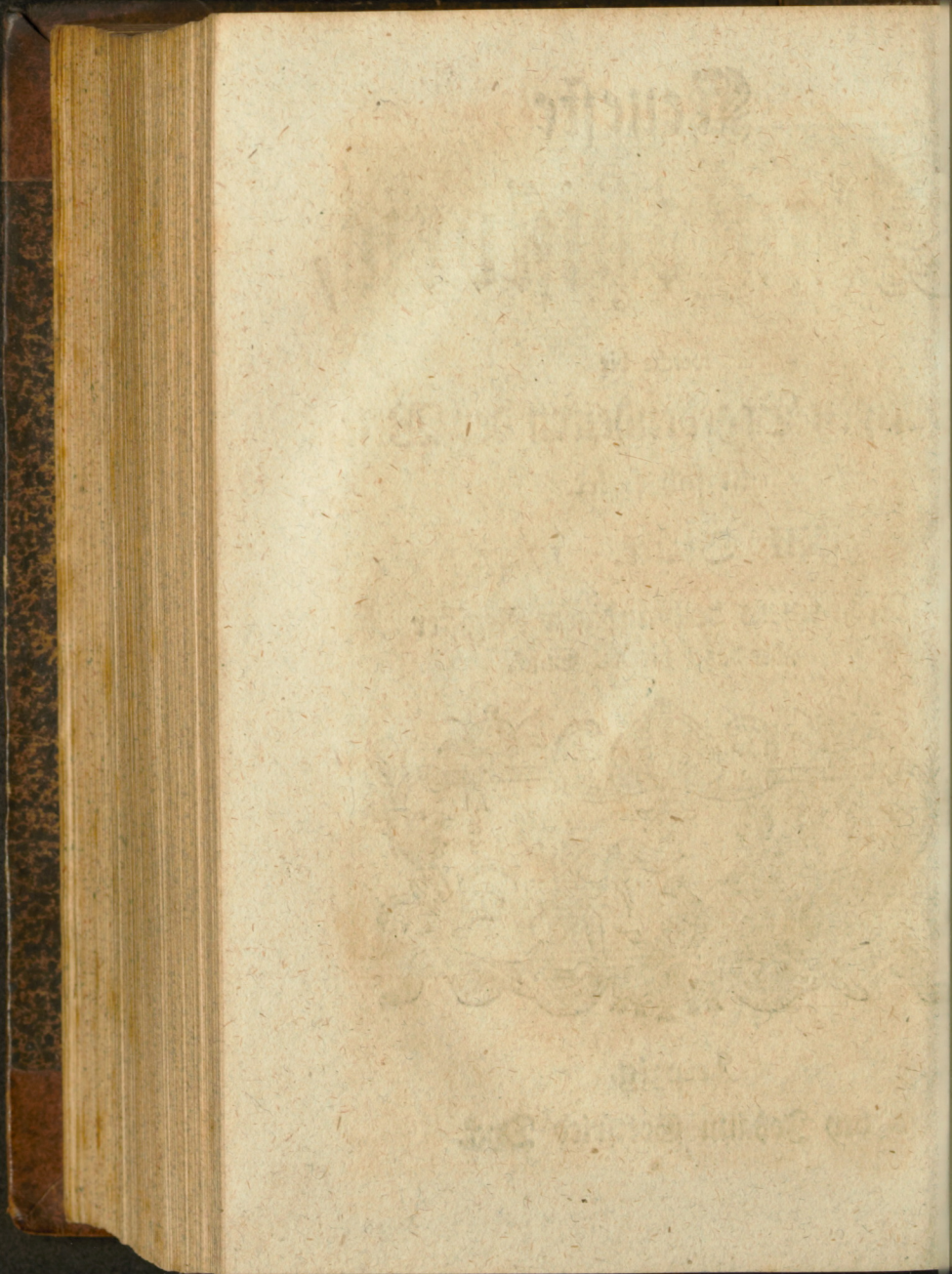
welche die
heutigen Begebenheiten der Welt
in sich faffet.

XII Stück. 1747.

Nebst einem vollständigen Register
über das I bis XII Stück.



Leipzig,
bey Johann Gottfried Dyck.





Von Deutschland.

In dem Kaiserlichen Hofe war man bisher mit unterschiedlichen Lehnsreichungen beschäfftiget. Zu Empfangung der hochfürstl. fuldaischen Reichslehn war der 2 Merz ange-
setzet worden. Nachdem man nun solches den beyden bevollmächtigten Herren Gesandten, Hrn. Theodor Freyherrn von Hanxleden, Sr. römisch Kaiserl. Majestät wirklichen Kammerherrn, sodann dem churfürstl. mainzischen Hofrathe und hochfürstl. fuldaischen Reichsagenten, Hrn. Gerhard von Bree gewöhnlicher maßen angefaget hatte: so geschah früh Morgens um 10 Uhr aus dem so genannten kaisersteinischen Hause der Auszug; weil der erstere Herr Gesandte daselbst wohnte. Es waren dabey vier Wagen, vor denen die Liebererbedienten hergiengen. Beyde Gesandten fuhren mit ihren sechs-spännigen Wagen in die innere kaiserliche Burg, woselbst die kaiserliche Garde und Schweizer im Parade stunden. Als sie daselbst abgestiegen, wurden sie von dem sämtlichen Gefolge gewöhnlicher maßen durch die in Parade stehenden Hattschierer begleitet. Sie verweilten in dem ersten Vorgemache ein wenig, worauf denn beyde Herren Gesandte vor den mit den kaiserlichen hohen Erbämtern, den hohen Ministern und vielen andern Zuschauern von Stände umgebenen kaiserlichen Thron nach dem eingeführten Ceremonielle gelassen wurden; wo der erste
Kff 2 Herr

Herr Gesandte durch eine zierliche Anrede die hochfürstl. fuldaische Lehn förmlich suchte. Der Herr Reichsvicekanzler, Graf von Collor do, deutete ihnen darauf nach empfangenem allerhöchstem kaiserlichen Worte die Zulassung zur wirklichen Investitur an; und sie schwuren also auf dem in dem kaiserlichen Schooße liegende Evangeienuche, Namens und in die Seele des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Amandi, des heiligen römischen Reichs Fürstn und Abts des Hochstifts Fulda, Ihre Majestät der römischen Kaiserinn Erzkanzlers, durch Germanien und Gallien Primatis, den, durch den Herrn Reichsvicekanzler vorgelesenen Lehnseid ab, und bekamen sofort den Knopf des kaiserlichen Reichsschwerdts durch Se. kaiserl. Majestät gewöhnlicher maßen zu küssen. Als solches geschehen, so dankte der zweyte Herr Gesandte für diese Belehnung in einer kurzen Rede, welche auf beyde kaiserl. Majestäten und die bey allerhöchst denselben habenden besondern Verdienste Sr. hochfürstl. Gnaden abzielten. Darauf begabn sich beyde Gesandten wieder aus dem kaiserl. Audienzsaale und mit ihrem Gefolge in voriger Ordnung nach des erstern Herrn Gesandten Behausung. Ihre Majestät die regierende Kaiserinn hatte dabey Dero Erzkanzler die Gnade gethan und dieser ganzen Handlung in allerhöchster Person, jedoch unbekannter Weise, beygewohnt.

Den 13ten März ertheilten Se. kaiserliche Majestät auch den bevollmächtigten Sr. hochfürstl. Gnaden, des Herrn Abts des reichsfürstl. Stifts Stablo und Malmes, als dem Herrn Theodor Freyherrn von Hanleden, römisch kaiserl. Majestät Cämmern

vern

rern und dem Herrn Zeno Franz Joannelli, Sr. hochfürstl. Gnaden Rathe und Agenten, auch kaiserlichen Reichshofrathsagenten die Reichsbelehrnung über die nur gedachtem fürstl. Reichsstifte anklebenden Rechte und Regalien.

Den 21 geschah auch von dem kaiserl. Throne mit den gewöhnlich n Formalitäten die hochfürstl. augspurgische Belehnung und die beyden Bevollmächtigten waren der Herr Graf Lotharius Hugo Franz von Ostein, der hohen Domstifte zu Eichstädt und Augspurg, dann des adelichen Ritterstiftes zu St. Burchard zu Würzburg. Capitularis und Cantor, des Collegiatstiftes zu St. Moriz zu Augspurg Probst, churfürstl. mainzischer, wie auch hochfürstl. eichstädtischer und augspurgischer geheimer Rath; und Herr Theodor, edler Herr de l' Eau, des heil. röm. Reichs Ritter, hochfürstl. augspurgischer Hofrath und Reichshofrathsagent.

Sonst war auch wegen des durch Absterben des leßtern Herzogs von Guastalla erledigten Herzogthums dieses Namens die Frage entstanden, ob solches als ein dem Kaiser und Reiche heimgefallenes Lehn anzusehen sey, oder als ein Appertinenzstück zum Herzogthume Mantua gehöre? Die rechtliche Erörterung derselben wurde so gleich dem kaiserlichen Reichshofrathe überlassen, und der Schluß fiel da hinaus, daß erwähntes Herzogthum als ein ehemaliges Zugehör zu dem Mantuanischen zu ziehen wäre, und Ihre Majestät die Kaiserinn in dem durch den Herrn General von Botta genommenen Besitze erhalten werden mußte.

Es wurde auch die Sache wegen Vereinigung

der Provinz Slavonien mit dem Königreiche Ungarn zu Stande gebracht; und sollte diese Landschaft nunmehr in vier Comitaten auf den Fuß derer in Ungarn getheilet werden.

Nicht weniger suchte man das Soldatenwesen auf bessern Fuß zu setzen; und es geschah den zu Wien in Besatzung liegenden collowrathischen Infanterieregimente die Bedeutung, wie in Zukunft bey allen kaiserlichen Regimentern das preußische Exercitium eingeführet, der gemeine Mann die große und kleine Montur nebst der täglichen Lehnung erhalten, der Sold der Officier etwas verringert aber richtig ausgezahlt werden, keine Cadets unter die Regimente oder jemand anders, als Soldat und Officier aufgenommen und die so genannten jungen Corporals vermindert werden sollten. Diese Verordnung sollte auch bey allen andern Regimentern bekannt gemacht werden, und diejenigen, welche durch ihre Officier hart gehalten würden, oder ihren Sold nicht richtig empfangen, sollten sich unmittelbar an der Kaiserinn Majestät wenden können.

Den 9 April hielt der venetianische Botschafter Herr Antonio Diego, seinen öffentlichen Einzug zu Wien. Der Herr Oberhofmarschall, Fürst von Dietrichstein, hobte denselben mit zween kaiserlichen und vielen nachfolgenden herrschaftlichen Kutschen aus dem gewöhnlichen Garten vor der Stadt ab; und den folgenden Montag, als den 10 April wurde nur gedachter Herr Botschafter von einem kaiserlichen Kammerherrn, als Commissar, wie Tages zuvor, mit zween kaiserlichen Kutschen aus seinem Pallaste abgehohlet und nach Hofe begleitet, wo er mit

mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen und bey Sr. Majestät dem Kaiser, der sich von Schönbrunn herein in die Burg erhoben hatte, zur öffentlichen Audienz geführt, wobey er sein Creditiv überreichte. Den 16ten darauf hatte er auch bey der Kaiserinn und Königin öffentliche Audienz.

Um diese Zeit ward wegen der rebellischen Aufführung der Genueser folgendes Patent bekannt gemacht, worinnen Ihre Majestät die Kaiserin erklären ließ, daß sie wegen einiger Ersetzung des ihr zugesügten Schadens alle in Dero Erblanden befindlichen und der Republic zugehörigen Güter und Capitalien einziehen lassen wollte.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden römische Kaiserin, in Germanien, Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien Königin, Erzherzogin zu Oesterreich &c. &c. Entbieten allen und jeden unsern geistlichen und weltlichen Ständen, hohen und niedern Obrigkeiten, Landsinassen, Vasallen, Beamten, Untertanen und Getreuen, was Würden, Standes, oder Wesens die insgesammt in unsern österreichischen Erblanden sind, unsere kaiserl. königl. und landsfürstl. Gnade und alles gutes; und thun hiermit kund jedermänniglich, denen es zu wissen nöthig: Es sey eine ohne das weltkundige Sache, was gestalt, nachdem unsere Truppen in letztverfloßnem Jahre über die in Italien vereinbarte sämmtliche feindliche Kriegsmacht zwey herrliche Siege unter göttlichem Beystand erfochten, die Republik Genua mittelst der den 6 Sept. ihr eingestandenen Capitulation uns dergestalt sich zu unterwerfen genöthiget gesehen, daß nicht nur ihre sämmtliche Truppen, Artillerie, Munition und sonstige Kriegsgeräthschaften, uns anheim gefallen, sondern auch uns sie getreu zu seyn gehalten war, und noch über das ihr ganzes Schicksal unserer freyen Willkühr, vermöge der zu Ende der Capitulation beygefügtten Clau-

Kff 4

ful,

ful, überlassen worden. Wozu Uns solchemnach vermöge der kundbaren Regeln des natürlichen und Völkerechts diese der Republik Unterwerfung berechtiget hätte, redet die Sache von selbst. Wir haben aber nach der Uns angekommenen Milde vielmehr unsere Gnade ihr angedeyen lassen, als der Strenge nach mit ihr verfahren wollen, und insonderheit zu Unserm größern Rahn zu gereichen geglaubt, die Abbitte des Dogen großmüthig ihr nachzusehen, als auf eine für dieselbe höchstempfindliche, an sich aber leere Erniedrigung zu dringen. Gleichwie Uns jedoch untereinften nicht verborgen war, daß nicht alle Gemüther durch Wohlthaten sich gewinnen und sattfam verknüpfen lassen, auch sich hiernächst ein und andere Anzeigen eines wiedrigen und ungetreuen Betrags ob Seiten der Republik hervor gethan; also haben Wir nicht nur unsern Befehlhabern, wohl auf der Huch zu seyn, und zu ihrer, der unterhabenden Truppen, und des erworbenen Besizes vollständiger Sicherheit, keine den Militärregeln gemäße Voricht außer Acht zu lassen, mehrmalen und gemessen eingebunden, sondern noch über das sie wegen obbesagter Uns zugekommenen Anzeigen zeitlich gewarnt. Allein hat sie, die Republik, das unter der Hand angesponnene meyneidige und verrätherische Vorhaben so künstlich zu verbergen, hingegen die allertheuerste Versicherungen von genauer Erfüllung der gegen uns obhabenden Obliegenheiten so wohl aufzupügen und geltend zu machen gewußt, daß ein so gar unwürdiges und betrügerisches Verfahren einigen kaum möglich geschienen, und ist gedachte Versicherungen mehrern Glauben, als nicht hätte seyn sollen gefunden haben. Was hierauf erfolgt, ist ohnedas waltkundig. An statt, Unsere Milde und Großmuth dankbarlich zu erkennen, wurde auf weniger nicht als eine Sicilianische Vesper angetragen, auch diese, in so weit es nur immer in ihrer, der Republik, Macht gestanden, vollzogen. So gar, was sie einer allzuweit sich erstreckten Rücklicht zu danken hatte, wurde gegen Uns misbraucht, und für das, was man ihr gelassen, ob es Uns gleich aufheim gefallen war, Unsere und der Unfr-

gen Effecten geraubet und geplündert, auch zuwider dem Völkerrechte nicht einmal die Wohnungen und Habschaften Unsers Ministri verschonet. Da die mehresten Unserer Generals, Officiers, Regimenten, auch sonstiger bey einer Armee nöthiger Personen, ihre Equipagen, Cassen, Monturen, und andere Effecten in Genua gehabt, so ist unschwer begreiflich, wie ungemein hoch, auch ohne Einbezug des Contributionsrückstands, der andurch Uns und den Unsrigen zugefügte Schade sich belaufe. Daß man sich nun für einen solchergestalt verrätherisch und mörderischer Weise zugefügten Schaden an allen auch noch so privilegierten Effecten dessen, so ihn zugefüget, erholen, und diese wenigstens bis zur vollkommenen Schadloshaltung einziehen könne, kann nicht wohl dem allermindesten Zweifel unterworfen seyn. Die Retorsio juris iniqui ist in allen Sachen gegründet, und gegen eine solche Innenshaltung kann einigß Privilegium um so wenig statt haben, als niemand sich beygehen lassen wird noch kann, daß, wenn ein Schuldner von seinem Gläubiger ausgeraubet worden, jener den Werth des geraubten von der Schuld abzuziehen, nicht befugt seyn sollte. Gleich nachdem die Republik Genua am Kriege gegen Uns Theil genommen, wären Wir wenigstens die ihr und den übrigen in unsern Erbkönigreichen und Landen zugehörige Effecten einzuziehen befugt gewesen, welche mit keinem besondern Privilegio, als wie die in der wienerischen Stadt Banco anliegende Capitalien, versehen waren. Allein wir haben nicht nur die letztere, gleich es ohnedem das durchaus heilig zu haltende Institutum, folglich Fides publica, Trauen und Glauben, Gerech- und Billigkeit, mit sich brachte, sondern auch alle übrige den Genuesern zugehörige, mit einem Privilegio nicht versehene, folglich so gar überley Effecten gänzlich verschonet, bey welchen keine der obigen wichtigen Betrachtungen fürwaltete, und die sonst aller Orten bey ausbrechendem Kriege der Confiscation unterworfen sind. Hierbey haben Wir es nicht bewenden lassen, sondern nach bereits erfolgter Unterwerfung der Republik nicht einmal die Uns von ihr, der Republik, Depu-

tirten, mehrmalen freywillig und schriftlich anerbottene Ueberlassung solcher Effecten aus der Beyforge annehmen wollen, es möchte hierunter ein oder anderer Privatus, ob schon ohne Unser Verschulden, aus Eigennuz einiger in der Republik das meiste vermögender Personen zu Kurz kommen; dahero Wir auch in Ansehung der Posten, deren Ueberlassung angenommen worden, darauf bestanden sind, daß vorläufig die Republik von den Inhabern freywillig ausgestellte Quittungen oder Cessionen beyzubringen hätte. Allein nachdem die gesammte Republik in corpore, wie Wir mehrere ganz überzeugende Proben in Händen haben, sich eines solchen Verbrechens, als ob beschriebenes ist, schuldig gemacht, mithin nach den allbekannten Rechten, absonderlich so viel die Schadenssetzung betrifft, sämmtliche ihrer der Republik Mitglieder und Untertanen, wes Standes sie gleich sind, und ob schon einige aus ihnen zu der Verrätherey für ihre Person unmittelbar nichts beygetragen haben dürften, mit ihrem Haab und Gut dafür zu haften haben: Als gewinnt nunmehr die ganze Sache eine ganz unterschiedene Gestalt. Und würden Wir dem entstehen, was wir Uns und Unsern getreuen Untertanen schuldig sind, wosern Wir Uns des in Händen habenden Regresses zu bedienen unterließen, folglich uns andurch in die unvermeidliche Noth setzen, andere für sie höchstbeschwerliche Mittel zu ergreifen. Jede Rebellion ist pro Crimine laesa Majestatis zu achten, es sey gleich, daß sie von gebornen Erbunterthanen, oder nur von zeitlichen, die sich im Kriege ergeben, begangen würde. Nun ist das Crimen laesa Majestatis von den Freyheiten, womit zum reichlichsten einige Banco versehen seyn mag, ausdrücklich ausgenommen. Dem zu Folge wir also zur wirklichen Confiscation gesammter den Genuesern zugehörigen, ob schon mit den stattlichsten Privilegien begabten und bedeckten Capitalien und Effecten, und zwar so gar auch, wenn selbe den zugefügten Schaden weit überstiegen, zu schreiten sonder allen Anstand berechtiget wären. Wir wollen aber auch in dieser, wie in jeder andern Vorfällenheit, die Uebermaaß des

des Glimpfs der Strenge des Rechts noch zur Zeit, doch ohne unserm Befugniß hierunter etwas zu vergeben, vordringen lassen; mithin geht unsere Meynung dermalen weiter nicht, als nur einseweils gesammte in unsern Erbländen befindliche, der Republik Mitgliedern und Untertanen zugehörige Capitalien und Effecten einzuziehen, und Uns aus selben wegen des Uns und den unsrigen zugefügten Schadens auf das geschwindeste, als seyn kann, durch alle zu solchem Ende dienliche Mittel zu erholen: Mit dem noch fernern Anhang, daß Wir unter der Republik Mitgliedern und Untertanen diejenigen Genueser von Geburt keinesweges mit begreifen, welche vor aus gebrochener Rebellion in unsere oder in einer andern mit uns in Freundschaft lebenden Macht Dienste getreten sind. Um aber den hierunter vor Augen habenden gerechten Endzweck desto leichter und geschwinder zu erreichen, so haben Wir nicht nur den gefaßten Entschluß in unsern sämtlichen Erbkönigreichen und Ländern gewöhnlichermaßen zu verkünden anbefohlen, sondern noch über das, wie hiernit beschiehet, zu verordnen für gut befunden, daß alle und jegliche unsere Untertanen, geistl. und weltlichen Standes, von was Würde sie gleich sind, was einem jeden aus ihnen von derley Capitalien und Effecten, wie obsteht, bekannt ist, inner 14 Tagen, vom Tage der jeden Orts erfolgten Verkündigung an zu rechnen, also gewiß entdecken, und bey daselbstig angestellten Landsobrigkeit und Subernio anzuzeigen haben; als im widrigen die, so es zu thun unterließen, in penam dupli des ganzen Betrags verfallen, und noch über das nach Befund der Umstände mit einer willkührlichen körperlichen Strafe angesehen werden sollen. Wornach sich also ein jeglicher zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird. Gegeben Wien den 8 April 1747.

Außerdem hatte man auch nunmehr die Antwort des königl. preussischen Ministerii auf die Gegenantwort des wienerischen Hofes* die von dem * S. Staatsbist. XI Stück a. d. 775 u. f. Seite. Rei.

Reiche zu übernehmende Garantie des Dresdner Friedens betreffend. Das Original derselben war französisch und nach der deutschen Uebersetzung dieses Inhalts:

Seine Majestät, der König von Preußen, haben die Antwort Ihrer Majestät der Kaiserinn, Königin von Ungarn und Böhmen, auf das Memorial, so der Graf von Podewills, sein Minister zu Wien, die Reichsgarantie des Dresdner Friedens betreffend, derselben den 16 September 1746 übergeben, fast zu gleicher Zeit durch die öffentlichen Zeitungen, durch Briefe des besagten Grafens von Podewills, und durch die von dem Herrn Grafen von Bernes dem hiesigen Ministerio des Königes geschriebener Mittheilung erhalten.

Der König hatte sich, ehe man diese Antwort gesehen, wegen verschiedener sehr wahrscheinlichen Betrachtungen geschmeichelt, man würde mit derselben vergnügt seyn können. Das besagte Memorial des Grafen von Podewills hatte mit solcher Deutlichkeit und Gründlichkeit die Unzulänglichkeit der Ursachen gezeigt, vermöge welcher der wienerische Hof berechtigt zu seyn vorgiebt, daß die Vollziehung seiner in dem Dresdner Frieden über sich genommenen Verbindlichkeiten, die Garantie des Reichs zu erhalten, von dem Beytritte Sr. Majestät des Königes von Preußen zu der Erneuerung der Reichsgarantie über die pragmatische Sanction abhänge, daß zur Ausmächung dieser beyden Werke unumgänglich zugleich geschritten werden müsse, und man hatte die Sache in ein solches Licht gestellet, daß man nicht begreift, wie man die Gültigkeit dieser Ursachen, mit einiger Wahrscheinlichkeit würde rechtfertigen, und die unwidersprechlichen Gründe, die man ihnen entgegen gesetzt hatte, widerlegen können. Selbst die Freunde und Bundesgenossen Ihro Maj. der Kaiserinn, Königin, hatten sich nicht enthalten können, eben dasselbe Urtheil zu fällen, und man gab dem Könige von mehr als einem

Dr.

Orte zu verstehen: daß diese Anforderung des wienerischen Hofes ein bloßer Versuch, und bey allem das Ministerium des dasigen Hofes zu entschuldigen, wenn es sich den Eifer Sr. Maj. in dieser Sache zu Nuße zu machen, und sich dessen Beytritts in einer andern Sache die diesem Ministerio eben so sehr am Herzen läge, zu versichern gedächte; daß aber, wenn auch dieser Versuch nicht glücken würde, Ihre Majest. die Kaiserinn Königin ihrer Seits dem, worüber man sich in dem Dreßdner Frieden wegen der Reichsgarantie verglichen hätte, völlig und ohne Aufschub nachkommen würde.

Die Sprache des wienerischen Ministerii schien auch einiger maßen damit übereinzukommen. Man hatte des Königes Minister an diesem Hofe zu wiederholten Malen versichert, daß er in kurzem eine Antwort erhalten sollte, welche alle Schwierigkeiten heben, und damit Sr. Maj. der König, sein Herr, vergnüt zu seyn alle Ursache haben würde. Jenehr diese Hoffnung gegründet zu seyn schien, um so viel näher muß es Sr. Majestät gehen, wenn sie aus gedachter Antwort ersehen, daß, obgleich das wienerische Ministerium in der That einigermaßen von seinen ersten Grundsätzen abgchet und sie bey Seite sezet, und ob es gleich das Alles wie, dessen Nachdrucke man anfänglich so großen Werth beysgelegt hatte, gänzlich fahren läßt, es dennoch beständig auf seinen Gedanken von der Verbindung beyder Gegenstände der Garantie besteht, daß es sich so gar bestrebet, zur Rechtfertigung dieser Anforderung neue Mittel zu finden und anzuwenden; indem es an manchen Orten gewisse Vorwürfe, die eben so übel gegründet als unverdient sind, mit einfließen läset.

Die Sachen mit mehr Ordnung und Deutlichkeit vorzustellen so ist nöthig, diese Gründe aus den weitläufigen Reden, wo sie in dem gedachten Memorial zerstreuet sind, zu sammeln, sie aus einander zu setzen und in ihrer natürlichen Verbindung vorzutragen.

Man sezet darinnen anfänglich zur Richtschnur der ganzen Untersuchung, daß die jüngern Vergleiche, dafern sie nicht

nicht das Gegentheil der vorhergegangenen enthalten, derselben Gültigkeit nichts benehmen, ob sie gleich in den jüngern nicht wiederholet sind, und man also auf die Erfüllung der ersten sowohl, als der andern zu bestehen, gleiches Recht habe. Daß Sr. Maj. der König von Preußen auf dem Reichstage, an der Garantie der pragmatischen Sanction, welche durch einen förmlichen Reichschluß gebilliget worden, ohne die geringste Ausnahme Theil genommen und also auch die Verbindlichkeit, dieselbe bewirken zu helfen, über sich genommen habe: Daß Ihro Maj. die Kaiserinn, Königin, ein Recht erhalten, dessen sie sich niemals begeben hätte, weder in dem Dresdner Frieden, (worinnen überdieß ein Reichschluß eben so wenig hätte aufgehoben werden können, als es nöthig gewesen wäre, denselben zu bekräftigen) noch anderswo, und welches Recht ihr ohne Einwilligung nicht genommen werden könnte; daß folglich Ihro kaiserliche königliche Majestät vollkommen gegründet wäre, ungeachtet dessen, was der Dresdner Friede wegen beyderseitiger Garantie verordnet hat, von dem Könige die wirkliche Leistung eines Beytritts zur Garantie der pragmatischen Sanction, die durch das Reich gebilliget worden, zu fordern, und daß mit eben dem Rechte, kraft dessen Sr. königliche preussische Majestät verlangte, daß die Kaiserinn Königin arbeiten solle, die Garantie des dresdner Friedens von Seiten des Reichs zu verschaffen, diese Prinzessin ihrer Seits des Königes Beytritt zur Erneuerung der Garantie, die ihr bereits zuvor durch das Reich zugestanden worden, fordern und darauf bestehen könnte, daß diese zwo Materien zu gleicher Zeit vorgetragen, gemeinschaftlich abgehandelt und in Ordnung gebracht würden.

Die Gegenantwort des Wienerischen Hofes, bringt noch im Vorbeygehen bey, daß diese Anforderung mit gutem Rechte auf den Inhalt des 9 Artikels des Dresdner Friedens gestützt werden könnte, weil dieser Artikel, ohne die Garantie des Reichs in Ansehung dieses Friedens, einer andern Garantie gedächte, die sich auf alle die Staaten Ihrer kaiserl. und königl. Maj. bezieht, und durch
den

den 8 Artikel auf die Staaten eingeschränket worden, welche die Kaiserin Königin in Deutschland besizet, die Niederlande von dieser Garantie nicht ganz und gar ausschliesse.

Endlich füget man dazu, daß der König sowohl kraft der Verbindlichkeit, welche ihm das geheiligte Band aufleget, welches unter dem Haupte und Gliedern des Reichs bestehet, und welche Verbindlichkeit von diesem Monarchen selbst in den gedruckten Schriften, die in seinem Namen ans Licht gekommen sind, erkannt worden, als zu Folge des 7 Artikels des Dresdner Friedens gehalten wäre, sich des Kaisers nachdrücklich anzunehmen und dessen kaiserliche Würde zu handhaben, welcher Frankreich zunabe träte, indem es das Haupt des Reichs nicht erkennen wollte; daß Se. preussische Majestät überdieß von der Reichschainur des Dresdner Friedens abgegangen wären, da sie die Garantie von Großbritannien absonderlich unterhandelt; daß sie sowohl wider die Reichsschlüsse, als die in dem I Artikel des besagten Tractats über sich genommene Verbindlichkeit handelten, da sie Frankreichs Absichten und den geheimen Ränken der Minister dieser Krone an den deutschen Höfen Vorschub thaten, und sich vornehmlich der Versammlung einer Reichsarmee, demjenigen zuwider, was durch den Schluß des Reichstages vom 12 December 1745 verordnet worden, widersetzten.

Man schmeichelt sich auch in diesem Auszuge, das Wesentliche desjenigen, was der Länge nach in dem Memorial, darauf man antwortet, ausgeführt wird, richtig zusammengezogen und darinnen alles, was einigermaßen den Namen eines Arguments verdienen kann, ohne die Stärke desselben zu entkräften, angeführt zu haben.

Der oben gemeldete Hauptgrund aber, daß nämlich das bloße Stillschweigen der neuern Veraleiche, diejenigen, die der Zeit nach älter sind, nicht aufhebe, ist in der That an sich selbst sehr richtig: allein er wird in Absicht auf die Frage, darauf es hier ankömmt, mangelhaftig vorgetragen; denn der förmliche Widerspruch der letztern Verleiche entkräftet die vorhergegangenen nicht allein,

sondern diese verlieren auch ihre Stärke, wenn die Verbindlichkeiten, die darinnen versprochen sind, durch die jüngern Vergleiche eingeschränkt und bestimmt werden. In diesem Falle behält der vorhergegangene Vergleich durchaus nur soviel Stärke, als ihm durch den letztern erhalten wird. Dieser wird die Regel, nach welcher der andere gemessen werden muß, und darnach muß man ihn bey vorfallender Schwierigkeit auslegen.

Der König ist es zufrieden, daß die gegenwärtige Schwierigkeit nach diesen Gründen untersucht und entschieden werde, wider deren Richtigkeit und Gründlichkeit vermuthlich niemand etwas zu sagen haben wird.

Man will hier wissen, wie weit die beyden contrahirenden Parteyen des Dresdner Friedens, in Absicht auf die beyderseitige Garantie ihrer Staaten, verbunden sind? Wenn man in besagtem Frieden diese Materie mit Stillschweigen übergangen hätte, so würden Ihre kaiserliche Majestät wirklich Ursache haben, sich auf die Vergleiche, die zuvor wegen dieser Sache unter den beyden Höfen getroffen worden, zu berufen und zu verlangen, daß man denselben von Seiten Sr. Maj. des Königes in Preußen Genüge thäte. Weil aber der Artikel von der Garantie in dem Dresdner Frieden mit so vieler Sorgfalt, Deutlichkeit und Richtigkeit eingerichtet worden, wie man sich dessen überzeugen kann, wenn man diesen Friedensschluß selbst ansiehet, und darinnen entschieden worden ist, wie weit sich die Garantie von beyden Theilen erstrecken soll: so muß auch die Vorschrift dieses Friedens allein zur Regel bey dieser Materie dienen; und man würde ihn auch überdieß durch den Anspruch auf die Verbindungen, welche der hiesige Hof ehemals wegen dieser Sache eingegangen haben möchte, weder auslegen noch ausdehnen können, wenn man auch einen Augenblick voraussetzte, daß diese Verbindungen noch in aller ihrer Stärke bey Schließung des Dresdner Friedens bestanden hätten.

Allein, es fehlet sehr viel, daß diese Voraussetzung statt hätte. Die Verbindung, davon die Rede ist, ist nie

niemals ohne Vorbehalt eingegangen worden, wie man zu Wien vorgiebt; vielmehr war sie auf einen förmlichen Allianztractat gegründet, der zwischen den beyden Höfen im Jahre 1728 geschlossen worden, und sie hat schon vor acht Jahren, durch den eignen Bruch des wienerischen Hofes, ihre Kraft verlohren.

Man vermuthete von Seiten Sr. Majestät des Königes von Preußen nicht, daß diese Sache der Länge nach anzuführen nöthig wäre, und man hatte Ursache, zu glauben, daß dem Ministerio zu Wien, weder die Bedingungen, unter welchen das königliche und churfürstl. Haus Preußen die Garantie der österreichischen Erbschaft über sich genommen hatte, noch die unumstößlichen Gründe, vermöge welcher besagtes königliche Haus behauptet hat, daß es schon vorlängst von dieser Verbindlichkeit frey sey, unbekannt wären. Außerdem hielt man dafür, es würde dasjenige allenfalls, was man man in dem durch den Grafen von Podewills übergebenen Memoriale nur obenhin mit einfließen lassen, zureichend seyn, dasjenige, was dießfalls vorgegangen, wieder in frisches Gedächtniß zu bringen. Weil man aber aus der Antwort auf dieses Memorial bemerket, daß Ihrer Majestät der Kaiserinn Königin Ministerium bezeuget, es habe durchaus keine Wissenschaft davon, und diesen Artikel besser erläutert zu sehen wünschet, so hat man sich nicht entbrechen können, es dießfalls zu vergnügen, und die geheimen Unterhandlungen, auf welche von Seiten des königlichen und churfürstlichen Hauses Preußen die Garantie der österreichischen Erbschaft sowohl, als dessen Beytritt zu der Reichsgarantie gegründet gewesen, in wenig Worten anzuführen, so gern man auch gesehen haben würde, daß man die Umstände dieser Sache bekannt zu machen nicht genöthiget wäre.

Als sich der Kaiser Carl der 6te glorreichen Andenkens, im 1728 Jahre in sehr mißlichen und gefährlichen Umständen befand, und die meisten Mächten von Europa sich wider ihn verbunden hatten, saßte der weiland König von Preußen, Friedrich Wilhelm, ohne daß er

weder auf die ansehnlichen Vortheile, die man ihn in der andern Partey anboth, noch auf die Gefahren, denen er sich aussetzte, Acht hatte, den großmüthigen Entschluß, des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich Partey zu ergreifen und dessen Angelegenheiten zu unterstützen, welches mit so gutem Erfolge und auf eine so rühmliche Art geschah, daß es der Hof zu Wien damals nicht genug erkennen und loben konnte. Hiervon kann man allezeit unwidersprechliche Beweise verlegen.

Auf das inständige Anhalten Sr. kaiserl. Majestät schloß der höchstselige König mit dem weiland Kaiser Carl dem 6 einen geheimen Allianztractat, der gegen das Ende desselben Jahres zu Berlin unterzeichnet ward, und dessen zween Haupttitel enthielten, daß sich Sr. preussische Majestät zu der Garantie der pragmatischen Sanction verband, und andern Theils der Kaiser versprach, dem Könige nach des weiland Churfürstens von der Pfalz Tode den Besitz des Herzogthums Berge zu verschaffen und ihm denselben nachdrücklich zu gewähren. Einige Jahre darauf wollte der Kaiser das Reich vermögen, ihm die pragmatische Sanction zu gewähren. In dieser Absicht bath er Sr. preussische Majestät, diese Unterhandlung, dem geheimen Bündniß zu Folge, das unter ihnen bestund, durch seine Stimmen auf dem Reichstage zu unterstützen.

Auch hierzu war der weiland König geneigt, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sein Beytritt zu dieser Reichsgarantie bloß nach dem Inhalte des geheimen Bündnisses verstanden werde, und der König über seine ersten und in besagtem Allianztractate enthaltenen Verbindlichkeiten zu nichts gehalten seyn sollte. Der Kaiser war mit dieser Bedingung vollkommen zufrieden, und gab zu mehrerer Sicherheit deswegen eine förmliche Erklärung unter dem 7 August 1731, davon das Original dem Herrn Grafen von Bernes vorgeleget worden, und davon man die Abschrift hier beygefüget sehen kann.

Allein obgleich der weiland König von Preußen, rühmlichen Gedächtnisses, seiner Seits, die Versprechungen des

geheimen Bündnisses in dem Kriege, der sich kurz darauf zwischen dem Hause Oesterreich und der Krone Frankreich entzündete, heilig und von Puncte zu Puncte erfüllt hatte, und deswegen ein gleiches von dem damaligen kaiserlichen Hofe in der Erbschafts Sache von Jülich und Berg zu erwarten hatte: so erfuhr doch Se. Majestät kurz darauf mit der größten Bestürzung, daß man dieser wegen zu Wien ganz andere und den Verbindungen, die man, vermöge des obengedachten Allianztractats, eingegangen war, schnurgerade zuwider laufende Grundsätze hegte. Bereits im 1737 Jahre erklärte der Minister Sr. kaiserlichen Majestät im Haag, nebst dem französischen den Staaten öffentlich, daß die beyden Höfe einig wären, den Prinzen von Sulzbach, igtigen Churfürsten, vorläufig in den Besitz der Herzogthümer Jülich und Berg, nach des damaligen Churfürsten von der Pfalz Hintritte, zu setzen und auch durch den Weg der Waffen dabey zu behaupten. Diese Veredung ist nach diesem durch einen förmlichen Vergleich geschlossen, und den 13 Januar, 1739 durch die Minister der zween Höfe, nemlich den Prinzen von Lichtenstein, im Namen des kaiserlichen Hofes, und den Herrn Amelot, Staatssecretair Sr. allerchristl. Maj. unterzeichnet worden.

Da diese Sachen unwiderstreitig und meistentheils weltkundig sind: so überläßt man es dem Urtheile der unpartheytlichen Welt, ob der damalige kaiserliche Hof nicht durch eine so offenbare Uebertretung des geheimen Allianztractats, und durch die gänzliche Vernichtung eines Hauptgegenstandes dieses Vertrags, kraft seiner eigenen Erklärung, das königliche und churfürstliche Haus Preußen von allen den Verbindlichkeiten, wozu man es, auf welche Art, und unter welchem Vorwande es sey, entweder kraft des Vertrags selbst, oder vermöge des Beytritts zu dem Reichschlusse wegen Gewährleistung der pragmatischen Sanction, oder auch, vermöge des Reichschlusses selbst, dessen Beytritt dazu aber nur auf diesen Tractat gegründet war hätte zwingen können, gänzlich entbunden und befreyet hat? Derjenige, zu

dessen Besten man eine Garantie über sich nimmt, man verbinde sich dazu durch einen Reichsschluss oder eine andere Urkunde, wie sie Namen hat, und er habe wenig oder viel Gewährleute, die ihr beystreten, hat ohne Zweifel die Macht, einen oder etliche von seinen Gewährleuten der über sich genommenen Verbindlichkeit gültig zu erlassen. Finden sich die andern Gewährleute dadurch beschweret, so muß dem, den sie die Garantie versprochen haben, sich mit ihnen vergleichen. Der Gewährsmann, der seiner Verbindlichkeit einmal erlassen ist, bleibt derselben auf immer erlassen.

Die obengedachte Erklärung des weiland Kaisers Karls des 6 rühmlichen Gedächtnisses, beweiset ohnstreitig, daß das königl. und churfürstliche Haus Preußen, eine dergleichen Erlassung von diesem Monarchen erhalten hat. Diese Erklärung enthält in klaren und ausdrücklichen Worten: „Daß Se. preussische Majestät durch die zu „ertheilende Reichsgarantie der österreichischen Erb „folge, NB. durchaus zu nichts mehr, als einzig und „allein dazu, wozu Sie sich wirklich in Ansehung dieser „Garantie in dem geheimen Allianztractate verbindlich „gemacht, gehalten und verbunden seyn will und soll.“ Weil nun das wesentlichste Band dieses geheimen Vertrags von Seiten des weiland Kaisers selbst, vornehmlich durch die oben gemeldete Erklärung im Haag, und nach diesem durch den Vergleich zu Versailles, offenbarlich zerrißen worden: so folget unstreitig, daß die aus dem Reichsschlusse entspringende Verbindlichkeit, welche Verbindlichkeit in Ansehung des Königes nur bestund und Stärke hatte, in so weit sie mit dem geheimen Vertrage Verwandniß hatte, von sich selbst einfällt und verschwindet.

Also hatte der König, in Preußen da man die Friedensunterhandlungen zu Dresden anfang, wegen der Garantie der pragmatischen Sanction völlig freye Hand. Dieser Prinz befand sich in diesem Stück fast in eben denselben Zustande, darinnen das Churhaus Bayern vor dem Friedensschlusse zu Füeesen war. Dieses Haus hatte sich dem Reichsschlusse wegen

wegen besagter Garantie widersezt und, da dieser Schluß durch die meisten Stimmen dennoch vollzogen ward, nicht daretin willigen wollen. Das königlich Churfürstliche Haus Preußen, ob es gleich diesem Reichsschlusse beygetreten war, war nichts desto weniger von der Verbindlichkeit, die daraus floß, durch des weiland Kaisers Carls des 6 eigene Erklärung gänzlich befreyet worden.

Der Hof zu Wien mußte es wissen, daß dieses wenigstens die Grundsätze des berlinischen Hofes waren, und daß er darauf bestand. Der weiland König hatte es in verschiedenen Gelegenheiten durch seine damaligen Minister in Wien deutlich erklären lassen, so bald er von der Erklärung im Haag, imgleichen von verschiedenen andern geheimen und öffentlichen Handlungen, die der kaiserliche Hof damals in eben diesen Grundsätzen vornehmen ließ, und nach diesem von dem Vergleiche zu Versailles Nachricht bekommen hatte; und wenn Seine Majestät der igtregierende König in Preußen, bey gewissen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat, daß sie der Einrichtung der pragmatischen Sanction keinen Stoß zu geben gedächten: so haben sie doch niemals erklärt, daß sie verbunden oder gesonnen wären, dieselbe zu gewähren. Es ist auch derselben in den Verträgen von Breslau und Berlin keine Erwähnung geschehen. Wenn also der wienerische Hof bey der Unterhandlung des Dresdner Friedens willens gewesen wäre, den König zu einer dem Reichsschlusse gemäßen Garantie zu verbinden, und eine Bedingung sine qua non daraus zu machen: so hätte er es ihm aus eben denselben Betrachtungen, weßwegen man es in dem süssenischen Friedensschlusse zu thun für nöthig erachtet hat, solches versprechen lassen müssen; und es wäre wegen dieser Sache gleiche Deutlichkeit sowohl in dem einen als andern von diesen Friedensschlüssen zu beobachten gewesen.

Weil aber dieses in dem Dresdnerischen nicht versprochen worden ist, und darinnen vielmehr aller Zweydeutigkeit zuvorkommen, ausdrücklich verglichen worden, daß

obgleich die Kaiserinn Königin dem Könige die Garantie aller seiner Staaten ohne Ausnahme versprache, er dennoch seiner Seits nur zur Garantie derer Staaten, die sie in Deutschland besäße, gehalten seyn sollte. Da dieser Artikel mit gemeiner Einwilligung also abgeredet, beschlossen und bestätigt worden: so muß man sich nothwendiger Weise ohne den geringsten Streit an den Inhalt dieses Artikels halten, und man wird von Sr. preussischen Maj. auf keinerley Art eine weitläufigere Garantie fordern können, als wozu sich Sr. Majestät verbindlich gemacht hat: eben so wenig wird man die Ausföhrung desjenigen, worüber man sich auf beyden Theilen in besagtem Friedensschlusse mit klaren und deutlichen Worten verglichen hat, wegen dergleichen Anforderung aufhalten können.

Das Argument, welches man zur Beschönigung dieser Anforderung aus dem 9 Artikel des Dresdner Friedens ziehen wollen, nämlich, daß darinnen einer allgemeinen Garantie Erwähnung geschehe, brauchet keiner andern Widerlegung, als daß man den angeführten Artikel nur ansiehet. Man darf nur einen Blick darauf thun, sich zu überzeugen, daß diese anderweitige Garantie nicht mit dem Reiche, sondern mit denen an dem künftigen allgemeinen Frieden theilnehmenden Mächten unterhandelt werden muß, und zwar nur NB. bey dem Schlusse dieses allgemeinen Friedens, und vermittelst des Verrtrags, den man dabey errichten wird; und da überdieß diese Garantie bis igo keinen gewissen Gegenstand hat, so kann sie natürlicher Weise vor dieser Zeit nicht gefordert werden. Nach allem diesem bekennet man aufrichtig, daß man weder begreifen noch sich einen richtigen und vernünftigen Begriff machen kann, wie und vermittelst welcher Auslegung man auf diese klare und deutliche Verordnung die Anforderung anwenden kann, die man igo von Seiten des wienerischen Hofes machet, die Sache der allgemeinen Garantie aller Staaten des Hauses Oesterreich vor den Reichstag zu bringen.

Man siehet an, die seltsame und besondere Erklärung,

die

die man dem 8 Artikel beygelegt, um die Garantie, die der König über die bloßen Erblande des Hauses Oesterreich in Deutschland über sich genommen hat, auf die Niederlande zu erstrecken, ernstlich zu widerlegen. Man kann sich kaum überreden, daß der wienerische Hof in rechtem Ernste darauf denke, um so viel mehr, da bereits ein ganzes Jahr seit dem Dresdner Frieden verflossen ist, ohne daß man bis igo darauf verfallen wäre, sich einer so außerordentlichen Auslegung zu gebrauchen, obgleich der Fall einer Garantie, so wie er daraus folgen würde, diese ganze Zeit über nicht aufgehört hat. Man hätte auch für sehr überflüssig, sich in eine lange Untersuchung wegen dieses Artikels einzulassen, dessen Entscheidung man nunmehr dem Urtheile der unparteyischen Welt willig unterwirft.

Uebrigens wird der König die Pflichten niemals aus den Augen setzen, welche ihm als einem Mitgliede des Reichs, gegen sein regierendes Oberhaupt, sowohl kraft des heiligen Bandes, welches zwischen dem Haupte und Gliedern des Reichs besteht, als vermöge des 7 Artikels des Dresdner Friedens obliegen. Se. Majestät wird diesen Pflichten allemal, wenn es der Fall fordern wird, mit eben demselben Eifer und Bestreben, die sie und ihre in Gott ruhenden Vorfahren in Ansehung der Vorfahren Ihrer kaiserlichen Majestät veroffenbaret haben, völlige Genüge leisten.

Alein alle Welt weiß, daß der Kaiser für seine Person nicht den geringsten Theil an dem gegenwärtigen Kriege wider Frankreich hat. Dieses ist so gewiß, daß Se. kaiserliche Majestät so gar eine ununterbrochene Correspondenz mit dieser Krone vermittelt seines zu Paris sich aufhaltenden Ministers unterhält; und obgleich der französische Hof sich bis igo geweigert hat, dessen kaiserl. Würde zu erkennen, und diese Erkennung bis auf den künftigen Frieden verschiebet, so kann man dieses Verfahren nicht anders, als eine unter gekrönten Häuptern ganz gewöhnliche Folge des Krieges; und der Unruhen ansehen, welche vor der letzten Kaiserwahl ihren Anfang genommen

nommen und bis igo fortgedauert haben. Frankreich ist vor dem Rastädter und Badenschen Frieden gegen Kaiser Carl den 6 eben so verfahren, und Ihre Maj. die igtregierende Kaiserinn hat eben dasselbe in Ansehen des legverstorbenen Kaisers Carls des 7 gethan, ohne daß sich das Reich und dessen Glieder verbunden gehalten, Empfindlichkeit darüber zu bezeigen oder Theil an dem Kriege wider die Macht, die ihn nicht erkennen wollen, zu nehmen. Der König hat sich eben so wenig eine Abweichung von dem Inhalte des Dresdner Friedens vorzuwerfen, da er absonderlich eine Garantie unterhandelt, welche gemeinschaftlich hätte gesucht werden sollen.

Vielmehr hat Se. Majest. unmittelbar nach dem Schlusse dieses Friedens, und schon den 8 Jenner 1646 ihren Ministern zu Londen und im Haag anbefohlen, besagten Frieden den Seemächten mitzutheilen und sie zum Beytritte und Garantie desselben einzuladen, mit der ausdrücklichen Verordnung, in allem diesem gemeinschaftlich mit den Ministern der Kaiserinn Königin zu handeln und nicht das geringste ohne sie zu thun. Es wäre zu wünschen gewesen, daß man von der andern Seite den österreichischen Ministern eben dergleichen Verhaltungsbehle zugesandt hätte, weil die Sache dieser doppelten Garantie, wenn dieß geschehen wäre, vielleicht schon vorlängst zu Stande gebracht seyn würde: allein die Minister des Königes fanden der Kaiserinn ihre, sowohl zu Londen als im Haag, ohne alle Verhaltungsbehle, oder sie, stellten sich wenigstens als ob sie keine hätten.

Es ist wahr, daß man die Sache nach einigem Aufschube in Holland endlich so weit brachte, daß die Minister der contrahirenden Parteyen ein Memorial wegen dieser Materie zusammen abredeten, welches dennoch ein jeder von ihnen den Staaten absonderlich überreichte; allein dieses ist auch alles, was die Minister des wienerischen Hofes gethan haben, ohne daß sie sich weiter um den Erfolg dieser Unterhandlung bekümmert, und das geringste zu derselben Verfolg bis auf diese Stunde gethan haben.

ben. Ja, da man noch lestenz, auf die gegebenen Versicherungen des wienerischen Hofes, daß er deswegen von neuem ausdrücklichere Befehle an seine Minister bey den Seemächten hätte ausfertigen lassen, den Herrn von Ammon, des Königes Minister im Haag, Befehl zugeschicket hatte, den Herrn Baron von Reischach wegen dieser Sache zu erforschen, und ihm seinen Beystand in dessen Unterhandlungen anzubietben, so hat er eine Antwort von ihm erhalten, woraus man nichts anders schließen konnte, als daß er ganz und gar keine Befehle, oder doch nichts weniger als nachdrücklichere erhalten, wenn er ja welche bekommen hatte.

Allein in England hat die Sache nicht einmal so weit gebracht werden können. Hat sich der Herr Baron von Wasner anfänglich mit dem Mangel der Verhaltungsbefehle entschuldiget, so hat er sich auch nach diesem niemals wegen dieser herausgelassen, auch nicht die geringste Begierde derselben glücklichen Ausgang zu sehen, und noch weniger Lust darzu zu helfen gezeigt; und als ihm Herr Andrie gegen das Ende des abgewichenen Decembris erklärte, daß er Befehl hätte, sich wegen dieser Sache mit ihm zu verstehen und gemeinschaftlich mit ihm daran zu arbeiten, so antwortete er ganz frostig, daß er vergnügt darüber wäre und seinem Hofe deswegen Bericht erstatten würde.

Dies ist der Zustand, darinnen sich gegenwärtig die Sache wegen der Garantie des Dresdner Friedens bey den Seemächten befindet. Und weil des Königes Meynung niemals gewesen ist, in diesem Stücke etwas zum Nachtheile oder ohne Theilnehmung des kaiserlichen Hofes zu thun, so hat Se. Majestät den Schluß gefasset, gelassen zu erwarten, bis es besagtem Hofe gefallen wird, dessen Ministern zu London und im Haag, so nachdrückliche Befehle zu geben als des Königes Minister daselbst schon vor langer Zeit haben.

Weil aber bisher die Erfahrung alle Ursache zu glauben gegeben hat, daß die Sache wohl so bald nicht geschehen möchte: so wird man es vermuthlich nicht übel
neh;

nehmen, daß Se. Maj. außer diesem zur Sicherheit ihrer Staaten unschuldige Maasregeln nehmen, die zu niemand's Nachtheile abzielen, und sich befeßigen, sich der Garantie, die ihr außer dem Dreßnischen Frieden, vermöge anderer Vergleiche versprochen oder dazu Hoffnung gemacht worden, zu versichern; um so vielmehr, da sich Se. Majest. des Rechts, es zu thun, weder durch diesen Frieden noch durch einen andern Vertrag jemals begeben hat. Nun ist die Garantie, die man von dem großbritannischen Hofe erhalten hat, und die man dem Könige vorwirft, daß er sie absonderlich unterhandelt habe, ob es gleich offenbar ist, daß sie nicht sowohl eine Folge des Dreßner Friedens, ob sie gleich Verwandtschaft damit hat, noch des Breslauerischen, sondern vielmehr die Erfüllung des hannöversischen Vergleichs ist, welchem der wienerische Hof niemals als theilnehmende Part beygetreten ist, von dieser Art. Es war folglich weder nöthig noch natürlich, daß die Unterhandlung gemeinschaftlich mit dem Minister der Kaiserinn Königin geschah, job man ihm gleich niemals ein Geheimniß daraus gemacht hat, und ihm gerne zugelassen haben würde, wenn er es verlanget hätte.

Uebrigens weiß das Ministerium der Kaiserinn Königin vollkommen wohl, daß es dem Könige viel angenehmer seyn würde, wenn er von dem Hofe zu London die Garantie des ganzen Dreßner Friedens hätte erhalten können, als daß er sie nur über einige Artikel erhalten hat; es ist auch überdies zu Wien die Ursache nicht unbekannt, welche besagten Hof eine allgemeine Garantie abzuschlagen bewogen hat. Es hat auch der König nicht ohne große Verwunderung sich einem Vorwurfe ausgefeket gesehen, von welchem der Hof, der ihn machet, überzeuget ist, daß er ihn nicht verdienet.

Dieserjenigen, welche man Sr. Majestät machet, daß sie den Absichten Frankreichs zum Nachtheile der Kaiserinn Königin Vorschub thäten, sind nicht besser gegründet. Der König überläßt Frankreich die Sorge, sich wegen aller Beschuldigungen, die man ihm bey dieser Gelegenheit aufbürdet, zu rechtfertigen. Es sind meistens

natürliche Folgen des Krieges und der Unruhen, welche vor dem Dresdner Frieden entstanden, und bis hieher unter verschiedenen Gestalten fortgesetzt worden sind: an welchen Unruhen, so lange sie außer den Grenzen des Reiches bleiben und die österreichischen Staaten in Deutschland nicht angegriffen werden, Sr. Majestät einigigen Theil zu nehmen weder verbunden noch willens ist.

Uebrigens läugnen Sr. Maj. gar nicht, daß sie mit dem französischen Hofe, so wie mit allen ihren Nachbarn, in guter Freundschaft leben, und daß sie dieselbe zu unterhalten sich sorgfältig bemühen. Sie glauben hierinnen nichts zu thun, als was sie als ein unparteyischer Stand und ansehnliches Glied des Reichs zu thun berechtiget sind, ohne dem Vergleiche des Dresdner Friedens den geringsten Abbruch zu thun, und wozu Sie über dieses durch das Beyspiel anderer königlichen und churfürstlichen Höfe berechtiget sind, welche so gar ingenuer Freundschaft mit der Kaiserinn Königin stehen.

Was die Beschuldigung anbelanget, daß der König seit dem Dresdner Frieden Frankreichs Absichten in allem Vorschub gethan hätte, wie man in allen Ausdrückungen in dem Memoriale des wienerischen Hofes zu verstehen geben will: so sind das Dinge, davon der König keine Kenntniß hat, und folglich kann man gegenwärtig einen so unbestimmten Vorwurf nichts als eine gänzliche Verneinung entgegen setzen. Wenn man aber für dienlich erachten wird, sich wegen der Dinge, die man Sr. Majestät zur Last leget, umständlich zu erklären, so werden Sie allzeit im Stande seyn, deswegen solche Erläuterungen zu geben, welche die ganze unparteyische Welt von der Richtigkeit ihrer Ausführung überführen und zeigen werden, daß sie niemals von den Pflichten der Freundschaft und guten Harmonie, die der Kaiserinn Königin durch den Dresdner Frieden versprochen worden, abgegangen sind, so lange sie mit den Pflichten eines Reichsgliedes und den eignen Angelegenheiten Sr. Maj. verträglich sind.

Man begreift noch viel weniger, wie man den König
be-

beschuldigen kann, daß er wider den 1sten Artikel des Dresdner Friedens gehandelt, ingleichen wider die Reichsschlüsse, indem er sich die Neutralität zu unterstützen bemühet und der Stellung einer Reichsarmee widersetzet, ob sie gleich durch einen Schluß des Reichstages vom 17 Decemder 1745, wie man saget, verordnet worden. Der König weis von keinem einzigen Reichsschlusse, durch welchen das Systema der Neutralität zu verwerfen, und Theil an dem Kriege zu nehmen beschloffen worden wäre. Se. Maj. sind in der That dem Entschlusse des Reichstages vom 17 Dec. 1745, der vor dem Dresdner Frieden gefasset worden, nicht beigetreten. Außerdem hat sich der Zustand in Deutschland seit diesem merklich verändert. Die ziemlich scheinbare Gefahr, worinnen man damals zu seyn sich einbildete, in der Vorstellung, daß sich das Kriegsfeuer, welches noch in Deutschland brunnete, immer mehr und mehr ausbreiten dürfte, ist, Gott sey Dank, isogänzlich verschwunden. Folglich haben die Bewegungsgründe, welche zuvor zu diesem Entschlusse des Reichs haben Anlaß geben können, einen großen Theil von ihrer Stärke verlohren: allein ungeachtet dieser Betrachtungen ist der König sehr weit davon entfernt, daß er sich diesem Schlusse widersetzen oder dessen Gültigkeit freitig machen wollte. Er billiget vielmehr die darinnen genommenen Maaßregeln völlig. Er hält sie für nützlich und der väterlichen Vorsorge eines wahren Oberhauptes des Reichs würdig.

Allein diese Maaßregeln bestehen lediglich in diesem kurzen Begriffe: „Daß zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, und NB. ohne daß es auf jemand, wer es auch sey, Beleidigung abziele, die Stände, zur Bedeckung der Provinzen des Reichs, welche der Gefahr am meisten unterworfen sind, ihre ordentlichen Kriegsbrüstungen, wenn es noch nicht geschehen wäre, wenigstens bis aufs dreysfach vermehren und sie allezeit bereit halten sollen, damit sie unverzüglich mit allem versehen, was sie zu diesem Ende nöthig haben, marschiren könnten.“ Es wird der Versammlung dieser Kriegsvölker nicht die gering-

ringste Erwähnung gethan, vielmehr verweist man die Frage, „wie diese Kriegsvölker zum Besten des Vaterlandes und NB. zur Erhaltung der gemeinen Ruhe vertheilet und gebraucht werden sollen,“ ausdrücklich zu einer anderweitigen Berathschlagung.

Da man also um die Beschleunigung dieser Berathschlagung und die Versammlung der Kriegsvölker, die auf den Beinen sind, inständig angehalten hat: so ist der König, weil man vorgiebt, daß er dazu beygetreten sey, als einer der vornehmsten Churfürsten des Reichs, ohne Zweifel berechtiget und auch verbunden, sorgfältig zu untersuchen, ob wirklich eine so dringende Gefahr durch einen Entschluß von dieser Wichtigkeit abzuwenden ist. Wenn Se. Maj. nach einer solchen reifen Prüfung keine einzige Gefahr von dieser Art haben entdecken können, wenn es klärllich erhellet, daß das Reich innerlich einer vollkommenen Ruhe genießet; daß kein einziger benachbarter Staat weder Anspruch auf Deutschland machet, noch es anzugreifen gedenket; daß der mächtigste von diesen Nachbarn nichts von Deutschland verlanget, als daß es unpartheyisch und ruhig bleibe und sich nicht in den Krieg mische, den man anderswo und außer Deutschland führet, und daß dieser Nachbar auch zu diesem Ende die allerstärksten Versicherungen giebt, daß er die in Deutschland gelegenen Staaten seines Feindes nicht angreifen wolle; da endlich der König, wenn er seine eigne Einsicht zu Rathe ziehet, sich zu urtheilen nicht entbrechen kann, daß in solchen Umständen die Versammlung einer Reichsarmee nicht allein höchst unnützlich, sondern auch den Ständen, welche die Kriegsvölker stellten, als denen, in deren Staaten sich die Armee zusammen zöge, beschwerlich und schädlich seyn und vielmehr darzu dienen würde, eine Gefahr, die nicht vorhanden ist, zu erregen, als das Reich davor zu verwahren: so würden Se. Majestät in diesem Falle wider ihre Pflicht handeln, wenn sie aus Gefälligkeit gegen einen oder andern Reichsstand, sich entbrächen, ihre Gedanken den andern Reichsständen, die sie um Dero Meynung fragten, aufrichtig und ohne Umwege zu entdecken, und

dieß

dies würde der Freyheit der Stimmen, welche die Reichsstände so theuer erkauft haben, Abbruch thun heißen, wenn man diese Offenberzigkeit misbilligen und ihr Grenzen vorschreiben wollte.

Uebrigst ist der König, da er die gegenwärtigen Umstände, den Zustand und die Grade der Macht des Reiches, in Ansehung der benachbarten Staaten, reiflich überleget, und sich überdieß der Begebenheiten abgewichener Zeiten erinnert, völlig überzeugt, daß alle angreifende Kriege, so glücklich auch derselben Erfolge seyn mag, dem Reiche nicht anders als gefährlich und schädlich seyn können, und daß sein wahrhaftiger Nutzen erfordert, ruhig zu bleiben, so lange als es ihm möglich ist, um seine merklich erschöpften Kräfte durch die vorigen Unruhen wieder zu erholen und im Stande zu seyn, mit desto mehrerer Stärke und Fertigkeit einem unvermutheten Anfälle zu widerstehen. Nach diesem Grundsatz läßt Sr. Maj. die unveränderliche Erhaltung der innerlichen und äußerlichen Ruhe des wackeren Vaterlandes, den vornehmsten und beständigen Gegenstand seiner Sorgen und Rathschläge seyn. Da diese Denkensart sehr gerecht und einem guten Patrioten anständig ist, so hat sie Sr. Maj. während aller Unterhandlungen des Friedens gegen die Höfe zu Wien und London keinesweges verheulet; und der König hat ihnen weder vor, noch nach dem Schlusse dieses großen Werkes, den geringsten Schein der Hoffnung sehen lassen, daß Sr. Majestät selbst an dem gegenwärtigen Kriege wider Frankreich Theil nehmen, oder das Reich darein zu ziehen helfen würden. Nach diesem Grundsatz hat man mit der gewissenhaftigen Bebuttsamkeit die Bedingungen des Dreßdner Friedens eingerichtet, und die von Seiten Sr. Majestät der Kaiserinn Königin versprochene Garantie, ist mit klaren und ausdrücklichen Worten auf die Staaten, die sie in Deutschland besizet, eingeschränket worden, und man hat mit aller mensch. möglichen Bebuttsamkeit vermieden, das geringste darinnen einfließen zu lassen, woraus man folgern könnte, daß Sr. Majestät zu etwas andern gehalten wären, als was die Sicherheit

des

des Reichs, und die Erhaltung seiner Ruhe erfordern.

Der König hat es um so viel mehr für nöthig gehalten, bey der Unterhandlung dieses Friedens außerordentliche Vorkehrungen anzuwenden, da er den beyden contrahirenden Partheyen in Ansehung ihrer beyderseitigen Rechte, ihrer künftigen Ausführung gegen einander, und der Entscheidung ihrer beyderseitigen Ansprüche und Forderungen zur Regel und Gesetze dienen sollte. Da also dieser Friede von beyden Theilen auf diese Art geschlossen, genehm gehalten und bekräftiget worden, und künftig den beyden contrahirenden Partheyen zur Regel dienen soll: so ist es nicht billig, igo von dem Könige zu verlangen, daß er von demselben abgehen, oder die Vollstreckung dessen, was ihm so deutlich und heilig in diesem Frieden versprochen worden, durch Handlungen erkaufen soll, zu welchen sich Se. Majest. in dem Dresdner Frieden nicht verbinden.

Allein andern Theils ist der König allezeit bereit und geneigt, der Kaiserinn Königin in Beförderung ihrer Angelegenheiten und Vortheile seinen guten Willen zu bezeigen, so wie es von beyden Theilen im 1 Artikel des besagten Friedens versprochen worden, in so fern es sich erstlich mit dem allgemeinen Besten des Vaterlandes, welchem Se. Majestät so wohl seine eigenen als eines andern Vortheile nachzusetzen für ihre Schuldigkeit hält, und zum andern mit seinen eigenen Angelegenheiten, das heißt, (weil man endlich die Erklärung dieser Worte zu wünschen scheint) mit der Sicherheit ihrer Staaten und den Rechten ihres Hauses, vergleichen läßt. Es ist wahr, daß der König noch keine Gelegenheit gehabt, diese gute Meynung gegen die Kaiserinn Königin an Tag zu legen, als in der nicht allzuwichtigen Sache wegen der Winterquartiere in den westphälischen und nieder rheinischen Reichskreisen: allein es wird sicherlich an ihm nicht liegen, daß sie nicht in viel wichtigeren wirkliche Proben seiner aufrichtigen und wahrhaftigen Freundschaft von ihm erhalten sollte. In dieser Absicht hat sich der

Staatshist. XII Stück. M m m Kö

König bereits erkläret und wiederholet es noch hier, daß, wenn man nach dem Schlusse des allgemeinen Friedens für gut findet, von andern Umständen des Reichs die Erneuerung der Garantie des deutschen Staatskörpers wegen der Erbfolge des Hauses Oesterreich zu fordern, und auch auf alle darzu gehörige Staaten zu erstrecken, die außer Deutschland liegen, deren Besitz dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich durch den Friedensschluß bestätigt werden wird, oder demselben alsdenn von neuem abgetreten werden möchten, es nicht an Sr. Majestät fehlen wird, daß diese Anforderung nicht genehm gehalten würde; und er wird nicht die geringste Hinderung dabey machen, in so fern man in diesem Stücke weiter nichts fordern wird, als wozu er sich in dem Dresdner Frieden verbunden hat; es erlauben ihm verschiedene wichtigere Betrachtungen nicht, seinen Verbindungen wegen dieser Sache weitere Schranken zu setzen.

Mein Gefälligkeiten und Verbindlichkeiten sind Dinge von einer sehr unterschiedenen Art. Sie haben in den öffentlichen Geschäften fast eben dieselbe Verwandtschaft unter einander, als im bürgerlichen Leben unter den richtigen und unrichtigen Schulden ist. Wie unter diesen das nicht keine Abrechnung halten läßt: so kann in den Conventionen unter gekrönten Häuptern die Erfüllung desjenigen, was ein contrahirender Theil kraft eines förmlichen Vertrags fordert, nicht an die Ausführung einer Sache gebunden werden, welche man nur unter dem Titel einer Gefälligkeit fordern kann, vielweniger behauptet werden, daß man darinnen von beyden Theilen zugleich, Dienst gegen Dienst, Beytritt gegen Beytritt leisten müsse.

Es ist also kein bloßes freundschaftliches Ersuchen, wie man es in der Schrift des wienerischen Hofes nennt, wenn der König von der Kaiserin Königin verlangt, daß sie die Garantie des Reichs über den Dresdner Frieden sich angelegen seyn lassen soll; er verlangt solches kraft einer Verbindung, dazu sie sich durch einen feyerlichen Vertrag anheischig gemacht, und ein solches An-

suchen kann ohne Uebertretung eines solchen Vertrags, nicht fruchtlos gemacht werden.

Hingegen kann der Beytritt des Königs zur Erneuerung der Garantie über die Staaten des Hauses Oesterreich durch das Reich von Sr. Majestät unter keinem andern Titel als einer bloßen Gefälligkeit gefordert werden, und folglich hängt es, vermöge der unstreitigen Gründe, die man zu Anfange dieser Antwort gesetzt hat, einzig von dem Könige ab, zu urtheilen, ob es seinen wahren Angelegenheiten gemäß ist, iso einem solchen Ansuchen die Hand zu bieten oder sich desselben zu entziehen, und in diesem letztern Falle, kann man ihn mit keinem Grunde der geringsten Uebertretung oder Fahrlässigkeit, seine Verbindungen zu erfüllen, beschuldigen.

Ueberdieß ist es eine große Ursache des Vergnügens für Sr. Majestät, daß die Kaiserinn Königin in besagter Schrift mit ausdrücklichen Worten erkläret hat, daß sie durchaus nichts verlange, als was offenbar gerecht und den Regeln des guten Trauens und Glaubens gemäß ist.

Weil der König gleicher Meynung ist und nichts von Ihrer kaiserlichen und königlichen Majestät verlangen, als worzu sie die ausdrücklichen Worte des feyerlichen Vertrags verbinden, und dessen Ausführung derselben außerdem weder zur Last gereicher, noch ihren Angelegenheiten nachtheilig ist: so schmeichelt er sich auch, daß, weil gegenwärtig alle die Zweifel, die man wider besagtes Garantiegeschäfte gemacht hatte, von Grund ausgehoben, und alle die Artikel, deren Erläuterung man verlangte, in das größte Licht gesetzt, Ihre Majestät die Kaiserinn Königin, den guten Rathschlägen ihrer eignen Freunde und Bundesgenossen gemäß, nicht länger verschieben werden, ernstlich Hand ans Werk zu legen, und zu machen, daß diese allzulang verzögerte Sache ohne fernern Aufschub vor den Reichstag gebracht, vermittelst eines günstigen kaiserlichen Commissionsdecrets, mit Nachdrucke unterstützet und zu einem geschwinden und glücklichen Ende gebracht werde. Hierdurch wird der Dresdner Friede seine gänzliche Erfüllung erhalten, die

Ruhe, welche dieser Friede dem Reiche wieder gegeben hat, wird dadurch auf einen festen und unbeweglichen Grund befestiget werden, und man wird dadurch alles, was zu einigem Mißtrauen zwischen den beyden Kronen Anlaß und andere Materie zu Nachdenken geben könnte völlig wegräumen, und alles wegnehmen, was der genauen Freundschaft, dem Vertrauen und der vollkommenen Einigkeit Hinderniß machen kann, welche der König zu allen Zeiten sorgfältig zu unterhalten und immer mehr und mehr mit Ihrer Majest. der Kaiserinn Königin, zu befestigen und zu verknüpfen sich allezeit befeßigen, und gleiche Aufmerksamkeit darauf wenden wird, als die Könige und Churfürsten, seine glorreichen Vorfahren, gethan haben. Berlin den 7 Febr. 1747.

Abschrift zweoer Urkunden, deren en in der Antwort des Ministerii Sr. Königl. preussischen Majest. gedacht wird.

Demnach Se. Majestät der König in Preußen auf Anhalten und Ansuchen Sr. kaiserlichen und katholischen Majest. eine Erklärung, Berlin den 26 Junii 1731 wegen der Garantie, die von dem deutschen Reiche, die durch besagte Se. kaiserliche und katholische Majest. eingeführte Ordnung der Erbfolge in dem durchlaucht. erzbischoflichen Hause betreffend, erhalten werden soll, herausgegeben und diese Erklärung in folgenden Worten abgefaßt ist:

Nachdem Se. kaiserliche und katholische Majest. durch den wirklichen geheimen Rath und Generalfeldzeugmeister, den Herrn Grafen von Seckendorf, der sich gegenwärtig hier befindet, zu erkennen gegeben haben; daß Sie willens wären, von dem gesammten deutschen Reiche die Garantie der Erbfolge zu suchen, welche besagte Se. Majest. in ihrem durchlauchtigsten erzbischoflichen Hause Oesterreich, in Ansehung aller ihrer Königreiche, Länder und Staaten eingeführt haben, und sich ungezweifelt versprechen, daß seine preussische Majest. dieses Werk bey dem zu Regensburg versammelten Reichstage zu unterstützen geneigt seyn würden; als sind besagte Se. preussische Majest. um so viel williger und geneigter, Sr. kaiserlichen und

und katholischen Majest. hierinnen zu Gefallen zu seyn, da so wohl Ihr selbst als dem ganzen Reiche ungemeyn viel daran gelegen, daß obgedachte Ordnung der Erbfolge zu allen Zeiten unverbrüchlich und ohne die geringste Veränderung erhalten werde, und man niemals eine neue Vergliederung oder Theilung der besagten Staaten, Länder und Königreiche erlaube; sondern daß sie vielmehr dem besagten durchlauchtigsten erzhertzoglichen Hause Oesterreich ist und künftig erhalten, und die zu diesem Ende eingeführte Ordnung der Erbfolge heilig beobachtet werde, ohne daß man unter irgend einem Vorwande, wie er auch sey, davon abgehen könne, oder sich jemand auf einige Art dieselbe zu hindern erkühne.

So erklären und versprechen besagte Majestät, der König in Preußen, kraft gegenwärtiger Schrift, nicht allein durch ihre Stimmen bey dem Reichstage zu helfen, daß das gesammte deutsche Reich obgedachte Garantie über sich nehme, sondern auch seine guten Dienste bey seinen Mitständen, mit welchen sie in gutem Verständnisse leben, anzuwenden und ihnen gleiche Gedanken beyzubringen.

Zu Urkund dessen haben Se. Majest. gegenwärtige Erklärung mit ihrer eignen Hand unterzeichnet, und mit ihrem königlichen Insiegel versehen. Berlin, den 26 Junii. 1731.

Dagegen erklären Ihro kaiserlich und katholische Majestät mittelst und kraft gegenwärtiger Schrift, daß, wenn auch, wie man hoffet, das gesammte deutsche Reich besagte Garantie der oesterreichischen Erbfolge über sich nähme, und Se. preussische Majest. ihre Einwilligung durch ihre Stimmen als Churfürst und Fürst des Reichs dazu gäbe, besagte Se. preussische Majest. nichts desto weniger dadurch zu nichts mehrern verbunden und gehalten seyn will und soll, es sey an Hülfsvölkern, oder Gelde, oder in Ansehung des Landes, wo die preussischen Kriegsvölker gebraucht werden sollen, oder auf irgend eine andre Art es nur seyn kann, als bloß und allein zu dem, wozu Sie sich schon vorgängig in Ansehung der besagten Garantie der öster-

reichischen Erbfolge durch den geheimen Allianztractat, der unter Deroselben und besagter Sr. kaiserlichen und katholischen Majest. bestehet, verbunden haben.

Zu Urkund dessen haben besagte Sr. kaiserl. und kathol. Majest. gegenwärtige Erklärung mit eigener Hand unterschrieben und mit Ihrem kaiserlichen Insignel bekräftiget. Geschehen zu Wien den 7 Augusti 1731.

Carl u. s. w.

Indessen machte man bey allen friedfertigen Gesinnungen noch immer alle mögliche Anstalten, damit der heurige Feldzug mit dem benötigten Nachdrucke könne geführt und fortgesetzt werden. Weil aber dazu noch erstaunliche Geldsummen nöthig waren: so ward den 21 April ein Patent zu einer Extravermögensteuer auf dieses Jahr angeschlagen, kraft dessen die österreichischen Stände eine Summe überhaupt von 500,000 fl. worunter die Stadt Wien allein mit 100,000 fl. begriffen ist, an die kaiserliche Hofkammer zahlen müssen.

In der Sachsen - Meinungischen Sache wollte man wissen, daß der Hof zu Gotha, welcher nach der Freylassung des Oberlandjägermeisters und seiner Gemahlinn, die Truppen, welche er in das meinungische Gebieth einrücken lassen, bis auf 600 Mann zurück gezogen, sich von neuem entschlossen, solche ansehnlich zu verstärken. Als aber diese Verstärkung durch dasjenige Gebieth von Schmalkalden, welches dem Hause Hessen zugehöret, den Weg nehmen wollen: so hätten ihm die landgräflichen Beamten den Durchzug abgeschlagen, und die heßischen Officier ein Regiment regulirter Truppen anrücken lassen, um ihn den Weg streitig zu machen; wodurch sie also genöthiget worden, sich zurück zu ziehen,

ziehen, und über Altenstein zu gehen. Ueberdies so hätte der Hof von Meinungen diese neue Einrichtung kaum vernommen, als er so gleich alle seine Landmiliz zusammen gezogen und einem Theile derselben die Residenz zu beziehen, den übrigen aber die Gränzen zu besetzen befohlen, um die gothaischen Truppen von ihrem Vorsatze abzuhalten. Es mußte auch der meinungigste Legationssecretarius dem Reichstagsgesandten zu Regensburg ein neues Memorial im Namen seines Hofes überreichen, welches als eine Antwort auf dasjenige dienen soll, was der sachsen-gothaische Minister neulich bekannt gemacht hat.

Den 15 März ward die regierende Herzoginn von Schleswig-Holstein-Glücksburg mit einem jungen Prinzen glücklich entbunden, welcher die Namen Friedrich Heinrich Wilhelm in der Taufe erhielt.

Dagegen ward das hochfürstl. anhaltzerbstische Haus aufs neue in tiefe Trauer gesetzt. Denn Sr. hochfürstl. Durchlaucht. Christian August, regierender Fürst zu Anhalt-Zerbst, Sr. königl. Maj. in Preußen hochbestallter Generalfeldmarschall, Gouverneur zu Stettin, Ritter des schwarzen Adlerordens, Oberster über ein Regiment zu Fuß 2c. Vater Sro kaiserl. Hoheit der Großfürstinn von Rußland, verließ den 16 März im 57 Jahre seines Alters das Zeitliche. Er war den 29 Nov. 1690 geboren; und die fürstl. zerbstischen Lande kamen nunmehr an den einzigen hinterlassenen Prinzen, Friedrich August, welcher den 8 Aug. 1734 geboren worden.

Ein solcher Todesfall traf auch das hochfürstl. Haus Anhalt- Dessau, da der bisher daselbst regierende Fürst, Hr. Leopold, Sr. königl. Maj. in Preußen

sen erster commandirender Generalfeldmarschall, wie auch des römischen Reichs Generalfeldmarschall, königl. wirkl. geheimder Kriegesrath, Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg, Oberster über ein Regiment zu Fuß, Ritter des schwarzen Adlerordens, den 9 April im 71 Jahre seines Alters, an einem Schlagflusse verstarb. Dieser große und berühmte deutsche Held war den 3 Jul. 1676 geboren, und vermählte sich im Sept. 1698 mit Anna Luise, Fürstin von Anhalt, die den 22 März 1677 geböhren war, und den 5 Febr. 1745 starb, aus welcher vergnügten und gesegneten hochfürstl. Ehe annoch 4 Prinzen und 3 Prinzessinnen am Leben sind. Der älteste unter ihnen, Hr. Leopold Maximilian, königl. preußischer Generalfeldmarschall, Oberster über ein Regiment zu Fuß, Gouverneur zu Cüstrin, Ritter des schwarzen Adlerordens, Domdechant des hohen Stifis zu Magdeburg und Probst der dasigen Stifter St. Sebastian und Nicolai, nahm gleich den Tag darauf, als den 10 von den verschiedenen Collegiis in Dessau, dem dasigen Stadtrathe und der Bürgerschaft den gewöhnlichen Eyd der Treue an; und S. Majestät der König in Preußen, ertheilten ihm nicht nur das in Halle stehende Infanterieregiment seines Herrn Vaters, sondern auch dessen bisheriges Gouvernement der Stadt und Festung Magdeburg.

Kurz vorher hatte die Welt auch einen andern alten und berühmten Helden aus deutschem Geblüte eingebüset. Dieses war der hochgebohrne Herr Matthias Johann, Reichsgraf von der Schulenburg, der Durchl. Republik Venedig Generalfeld-

mar.

marſchall, des königl. preußiſchen ſchwarzen Adlerordens Ritter, wie auch Herr der Herrſchaft Embden und auf Dehliß ꝛc. welcher den 14 März zu Verona aus dieſer Zeitlichkeit gieng. Er war den 8 Aug. 1661 gebohren, und hatte alſo ſein Alter bis ins 87 Jahr gebracht.

So war auch der Herr Graf von Leiningen-Bockenheim, General und Oberſter über die churfürſtl. Schweizergarde und Commandeur des St. Hubertsordens, den 20 März Todes verfahren. Er hinterließ eine einzige Tochter, die ein großes Vermögen von ihrer Frau Mutter hat. Bockenheim aber ſollte nunmehr an das pfälzische Haus kommen, welches es einige Zeit vorher gekauft hatte: doch beſorgte man noch einige Schwierigkeiten mit den Anverwandten deswegen.

Aus den brandenburgiſchen Landen gab man uns noch von einer beſondern Verbindung der berühmten Handelsſtädte Breslau, Stettin, Frankfurth an der Oder und Berlin, zu beſſerer Aufnahme und Beförderung des Handels Nachricht. Es hieß, ſie hätten bereits deswegen einen förmlichen Tractat unterzeichnet, und man machte fleißig Anſtalt, eine ſtarke Handlung ſo wohl in der Nord- als Oſtſee aufzurichten, damit ſie nicht nöthig hätten, die Waaren über Hamburg kommen zu laſſen, ſondern ſolche aus der erſten Hand abholen könnten. Man ſinge auch an, die nöthigen Fonds dazu aufzurichten, wie denn nur allein die Stadt Stargard 100,000 Rthlr. eingezeichnet haben ſollte, in der Hoffnung durch die daſelbſt aufzurichtende Schifffahrt großen Vortheil zu ziehen. Man arbeitete auch an einem Entwur-

se, verschiedene kleine Flüsse zu vereinigen, und sie schiffbar zu machen. Ja, man wollte so gar wissen, es hätten die Städte Frankfurth an der Oder und Stettin sich zum Besten dieser neuen Vereinigung ihres habenden Stapelrechts begeben, und man glaubte, es würde den Fremden die Einfuhr aller derjenigen Waaren in die königl. preußischen und brandenburgischen Lande untersagt werden, mit welchen diese neue Gesellschaft handeln würde.

Auf eine andere Art suchte Se. churfürstl. Durchl. zu Bayern den Handel in ihren Landen aufzuhelfen. Er ließ nämlich zu besserer Beförderung der inländischen Manufacturen einen Befehl unterm 2 März ergehen, kraft dessen die Ausfuhr aller rohen Materialien an Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Viehhäuten u. s. w. ohne besondere Erlaubniß gänzlich verbotthen, die ausländischen rohen Waaren hingegen, deren man im Lande benöthiget wäre, von den bisherigen Abgaben befreyet wurden. Es sollten auch alle künftig im Lande verfertigte Waaren, außer den Namensbuchstaben des Meisters, noch mit den beyden Buchstaben B. M. Bayerische Manufactur bezeichnet werden. Zu noch mehrer Aufnahme dieser Manufacturen entschlossen sich Se. churfürstl. Durchl. auch, alle Dero Soldaten nicht anders, als in Landtuch montiren zu lassen, dergleichen auch alle Libereybedienten tragen sollten. Alle ausländische Tücher, Zeuge, Hüte u. d. g. sollten mit neuen Abgaben belegt und die auf die im Lande gemachte Leinwand ehemals gelegten Abgaben aufgehoben werden, auch selbige, wie andere Waaren, von aller Accise frey seyn. Außerdem wurden am 11 März die ehemaligen Be-

fehle

fehle und Kleiderordnungen für den gemeinen Mann, unter Trompetenschalle wiederholet und so geschärfer, daß die Uebertreter nebst der Confiscirung mit 10 Rthlr. Strafe, die Schneider aber und andere, welche etwas öffentlich verarbeiteten, nicht nur das Handwerk verlieren, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände mit Zuchthaus- und andern Leibesstrafen belegt werden sollten.



Von Reichstagsfachen.

In den letztern Tagen des Hornungs gelangten endlich die Beschwerden von hochfürstl. bischöflicher lüttichischer Seite, wegen der in dem lüttichischen bey dem Durchzuge und der Gegenwart der kais. königl. ungarischen Truppen ausgeübten Gewaltthätigkeiten, in einem lateinischen gedruckten Memorial von 16 und einem halben Bogen zur Dictatur. Chur-Maynz hatte solches wegen ein- und anderer harten Ausdrückungen darinnen bisher verweigert. Jedoch da die Churhäuser Bayern, Pfalz, Cöln und Brandenburg sich für lüttich erklärten, und die Dictatur auf das eifrigste betrieben: so ward die Sache endlich dahin gemäßiget, daß das Memorial umgedruckt und das Anstößige ausgelassen wurde. Es war aber solches schon vorher unter dem Titel: Tableau de la devastation du Pais de Liege, oder Abschilderung der Verwüstung des Landes Lüttich gedruckt worden; und der fürstl. bischöflich lüttichische Minister, Graf von Kerckhem, hatte es auch schon dem westphälischen Kreise überreicht.

chet. Als der erste Entwurf davon zu Anfange des
 Christmonats vorigen Jahres, dem Domcapitul vor-
 gelegt ward; so erklärte solches so gleich nach ge-
 pfogener Berathschlagung darüber durch einen am
 6 des Christm. aufgesetzten sehr weitläufigen Receß,
 wie es diesen Aufsatz von denen Beschwerden und
 Klagen, die an den Reichstag abgeschickt werden
 sollten, keinesweges genehm halten könnte; indem
 er in solchen Ausdrückungen abgefaßt wäre, die als
 schimpflich wider des Reichs Oberhaupt und als
 nachtheilig für die Ehre der Generalität könnten an-
 gesehen werden; daher er geändert und vor allen
 Dingen dem Capitel abermal vorgelegt werden soll-
 te. Dieser Receß aber hinderte gleichwohl den Druck
 des gedachten Aufsatzes gar nicht, welcher darauf dem
 zu Cöln versammelten Directorialrätthen und Ge-
 sandten des westphälischen Kreises überreicht ward.
 So bald das Domcapitel hiervon Nachricht erhielt:
 so erklärte es sich von neuem darüber unter dem 18
 Jenner folgendermaßen: „Nachdem ein hochwür-
 „diges Domcapitul seinen Schluß vom 6 des Christ-
 „monats, die Verhaltungsbefehle für den Herrn Gra-
 „fen von Kerkhem Sr. hochfürstl. Eminenz Abge-
 „ordneten bey den Ministern der Kreis ausschreibenden
 „Fürsten des zu Cöln versammelten westphäl-
 „schen Kreises betreffend; wie auch das hinzuge-
 „fügte Pro Memoria wegen der zur Dictatur zu
 „bringenden Beschwerden, abermal durchgesehen,
 „und dabey benachrichtiget worden, daß gedachtes
 „Pro Memoria seit kurzem unter dem Titel: Ab-
 „schilderung der Verwüstung des Landes Lüttich, im
 „öffentlichen Drucke erschienen: so erkläret gemel-
 „detes

„detes Domcapitel hiemit, daß es bey gedachtem sei-
nem Schlusse beharre, und daher an oberwähnter
Schrift weder Antheil habe, noch auch haben
wolle.“

Indessen hatten die zu Cölln anwesenden Directorialräthe und Gesandten des niederrheinischen und westphälischen Kreises eine allerunterthänigste Vorstellung wegen dieser Beschwerden, an Jhro röm. kais. und königl. Majest. unterm 8 Jenner ergehen lassen. Hierauf erschien einige Tage nach der Uebergabe des lüttichischen Memorials bey der Reichstagsversammlung eine ebenfalls auf 5 Bogen gedruckte Antwort Jhro röm. kais. auch zu Ungarn und Böhmen königl. Majest. an die Kreisgesandten des niederrheinisch westphälischen Kreises. In dieser Antwort sagen Jhro kais. königl. Majest. gleich Anfangs, es sey ihnen das Schreiben des niederrheinisch westphälischen Kreises darum lieb gewesen, weil sie dadurch einen gar anständigen Anlaß bekommen, des Herrn Cardinalsbischofs zu Lüttich unvernünftiges Betragen gegen sie der Welt vor Augen zu legen. So dann wird vorläufig gezeigt, daß die von der Krone Frankreich angefallenen Niederlande einen ansehnlichen Theil des deutschen Reichs wie die lüttichischen Lande ausmachten; daher man kais. königl. Seitens so gut als der Herr Cardinalsbischof berechtiget wäre, dem Reiche die betrübten Umstände dieses Landes, worein es gestürzt worden, vorzutragen, und des Reiches Hülfe zu verlangen, um so mehr, da dasselbe 1732 die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen. Hierauf wird das Verhalten des Herrn Cardinalsbischofs bey den
jetzigen

jetzigen Zeitläuften durchgegangen. Man führet an, daß, ungeachtet die französischen Kriegsvölker die lüttichischen Lande mehrmalen betreten, ohne daß die mindeste Klage darüber geführt worden, die bloße Einfindung der Kaiserl. in dem Dorfe Haugarde doch dem Herrn Cardinalbischofe schon zureichend geschienen, eine ungeziemende Schrift zum öffentlichen Drucke zu befördern, und zwar ehe noch das mindeste dieserwegen an Ihro Maj. gebracht worden. Die Ursache dieses erregten Geschreyes sey nicht gewesen, weil sich die Kaiserlichen in diesem Dorfe eingefunden, sondern weil man dadurch die Sachen so einleiten wollen, daß die lüttichischen Lande bloß zum Behuf der Feinde dienen, den Allirten aber beständig hinderlich seyn möchten. Man habe fürstl. lüttichischer Seits aus eben dieser Absicht, und um Frankreich die Oberhand in den Niederlanden desto eher zu verschern, durch viele angebrachte Beschwerung über das gränische Corps, dessen Vereinigung mit der allirten Armee zu hindern gesucht. Man sey, da Kaiserl. Seits diese Zudringung aus allzu vielem Glimpfe nicht geahndet worden, lüttichischer Seits noch weiter gegangen, und habe den Franzosen, um der allirten Armee den Unterhalt zu sperren, und sie zu Verlassung ihres vortheilhaften Lagers bey Namur zu nöthigen, die Stadt Huy eingeräumet, auch sich beeifert, der französischen Armee gegen bloße Willens alle benötigte Lebensmittel zuzuführen, die man vorhin der allirten Armee unter dem Vorwande, das Land wäre ausgefogen, gegen baares Geld zu reichen sich verweigert. Auf die letzte wird wegen der unter dem Titel: Tableau de la devastation du

Pais

Pais de Liege, bekant gewordenen Schrift die Unstatthafftigkeit derselben daraus erwiesen, daß der Hr. Feldmarschall, Graf von Bathyani, bey deren Ein- sendung versichert, daß der Ingrund derselben mit wenigen Zeilen dadurch erwiesen würde, daß er die ihm zugekommenen lüttichischen Abgeordneten selbst zu wiederholten malen angegangen, bey geschehenden Ausschweifungen so gleich die Specialanzeige zu thun: allein es wäre niemals hierüber eine Klage zum Vorscheine gekommen, außer über die zu Maseyk und Stockem einquartirten holländischen Husaren, dann einige Marodeurs, die sich für kaisert. königl. Truppen ausgegeben; welche letztere er so dann gleich auffangen, und nach kurz gemachtem Prozesse, um ein Beyspiel zu geben, zu Aachen in einem Tage hinrichten lassen. Hingegen wären durch die lüttichischen Unterthanen vor Ausgange des letztern Feldzuges einige von besagten Truppen bey der Fouragierung ermordet worden, wofür man aber ungeachtet der geschenehen Anzeige keine Genugthuung erhalten hätte. Er, der Herr Graf von Bathyani, hätte sich daher nicht entbrechen können, dem zu Aachen anwesenden Tresorier, Grafen von Belbruck, zu sagen, daß diese Schrift eine solche Demonstration verdiente, welche dem Verfasser keine Ehre machen würde. Endlich wird gesaget, daß dem Herrn Feldmarschall, Grafen von Bathyani, aufgetragen werden, diese Schrift von Punct zu Punct mit Anmerkungen erläutern einzusenden, damit selbige unverzüglich beantwortet werden könne. Die Beylagen bey dieser Antwort sind theils in französischer, theils in deutscher oder französischer Sprache, abgefasset, und die-

nen

nen zum Beweise dessen, was in der Antwort berührt worden.

Den 6 April brachte das thurmainzische Directorium ein Memorial zur Dictatur, welches von dem herzogl. arenbergischen Gesandten, dem Baron von Dexte, wegen der seinem Herrn von Frankreich angebotenen Einziehung seiner zum burgundischen Reichskreise gehörigen und in den Niederlanden gelegenen Güter, an die Reichsversammlung eingereicht hatte. Er stellte darinnen sehr gründlich vor, wie wenig es mit der von Frankreich vorgegebenen vollkommenen Neutralität gegen das römische Reich oder mit derselben angepriesenen gewissenhaften Sorgfalt, die durch den westphälischen Frieden so feyerlich befestigten Reichsfasungen, Prærogativen, Freyheiten und Rechte der Fürsten und Stände des Reichs schützen zu helfen, zu vereinigen stünde; imgleichen was für Schaden und Nachtheil nicht nur für alle unmittelbare Reichsfürsten, sondern auch fürs ganze Reich selbst, daraus zu erwarten wäre, wenn die Krone Frankreich es sich einkommen ließe, und Mode machen wollte, daß sie befugt zu seyn glaubte, bloß deswegen die Güter eines Reichsfürsten, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage hätte, einzuziehen; weil derselbige den Diensten eines Hofes nicht entsagen möchte, darinnen er schon lange Zeit vor Anfange des Krieges gestanden: indem auf die Art ins künftige kein einiger Fürst und Reichstand sicher wäre, daß ihm nicht bey Gelegenheit eben dergleichen Unfall wiederfahren könnte. Er bärhe also das Reich um Schutz und Beystand, und verspricht alle pflichtschuldigste Dankerkennlichkeit. Es

hielt

hielt sich auch der Herzog von Aremberg selbst eine Zeitlang zu Regensburg auf, um den Herren Gesandten diese Sache desto besser zu empfehlen; und ließ ein Circularschreiben an die Stände des Reichs ergehen, worinnen er sich auf das geschehene Anbringen seines Reichstagsgesandten bezog, und um Beschleunigung anständiger Verhaltungsbefehle Ansuchung that. Inmittest verlautete, daß sich in alten Acten fände, wie zu Zeiten der vorigen niederländischen Kriege zwischen Spanien und Frankreich, die fürstl. arembergischen Lande auf erfolgte Vorstellungen an die kriegenden Theile nicht beunruhiget worden.

Die Reichsrathsversammlungen waren inzwischen wegen der Ostersfertage auf 14 Tage ausgesetzt worden; und fingen sich den 10 April wieder an, ohne daß etwas sonderliches darinnen vorgegangen oder in der Reichsrathsansage etwas geändert worden wäre.

Sonst erschien in der streitigen Sachsen-Meinungsgischen Standeserhöhungsache von Seiten der hochfürstl. sächsischen Häuser Ernestinischer Linie eine Schrift, unter dem Titel: Systematischer Inhalt des Herrn Herzogs Anton Ulrichs zu Sachsen - Meinungen so genannter Abfertigung sammt deren Reduction ad genuinum statum causae iuris & facti &c. welche von dem Sachsen - Gothaischen und Hessen - Casselschen Gesandtschaften, welche letztere wegen Sachsen - Hildburgshausen und Coburg - Saalfeld bevollmächtigt ist, den Herren Gesandten zugefertigt wurde.

Staatshist. XII Stück. N n n In

In der frankfurthiſchen Kirchenſtreitsache kam gleichfalls, aber unter falſchem Namen des Verfaſſers, eine Schrift heraus, welche folgenden Titel führet: *Sinceri Cordati meditationes a partium studio alienae*. Der Verfaſſer deſſelben behauptet, die Reformirten daſelbſt hätten in ihrem Suchen recht; daß ſie ſich aber mit ihrer Klage an den Reichshofrath gewandt, und der Magiſtrat zu Frankfurth dagegen ſeinen Recurs zu dem Reichstage genommen, ſolches wird von ihm gemisbilliget. Dabey verſpricht er, wenn dieſe Schrift gut aufgenommen würde, ſo dann zu zeigen, wie dieſe Sache beygelegt werden könnte. Man ſah aber bald darauf: Anmerkungen über die unlängſt eingeſandten *Meditationes a partium studio alienas* den Frankfurther Kirchenſtreit betreffend.

* * * * *

Von den Kreisangelegenheiten.

Daum hatte der oberrheinische Kreis wegen der Aſſociirung mit den andern vordern Kreiſen eine gewierige Entſchließung gefaßt, ſo folgte ihm auch der churrheinische in wenigen Tagen nach, und faßte einen gleichmäßigen Schluß.

Nachdem alſo der Graf Cobenzel bey dem fränkiſchen oberrheinischen und churrheinischen Kreiſen in ſeinem Geſchäfte vollkommen glücklich geweſen: ſo ſuchte er ſolches nunmehr auch bey dem ſchwäbiſchen zu Stande zu bringen, und damit ſeine Unterhandlung zu bekrönen. Unterdeſſen kamen die Verathſchlagungspuncte dieſer Kreisverſammlung zum Vor-

ben etwas wissen wollte: so war es um so vielmehr erfreuter, daß sein geliebter Prinz wider sie sechten und diesen Frieden von ihnen gleichsam mit erzwingen helfen sollte. Die Gesinnungen des englischen Ministerii giengen überdieß mehr auf eine nachdrückliche Fortsetzung des Krieges, und hielten solchen für einen bessern Weg zu einem anständigen Frieden zu gelangen, als alle die langsamen Berathschlagungen, die zu Breda oder anderswo angestellt würden. Der Hof suchte auch seine Bundesgenossen eifrigst dazu zu bewegen, und der Herzog von Cumberland mußte deswegen noch im vorigen Jahre nach Holland hinüber gehen, um zu versuchen, ob er die Generalstaaten nicht dahin bringen könnte, mit noch mehrern Kräften sich der Krone Frankreich zu widersetzen. Er stellte in denen verschiedenen Unterredungen, die er mit den Gliedern der Republik gehalten, denselben aufs nachdrücklichste vor, wie es nun Zeit wäre, Eintracht und Macht zu vereinbaren, und so wohl zu Europens Freyheit überhaupt, als zur Freyheit der Republik ins besondere, einen neuen und dauerhaften Grund zu legen. Wenn man sich der izigen Umstände nicht zu Nuze machen wollte, da die allirten Truppen schon den Anfang gemacht hätten, ins Herz von Frankreich zu dringen: so könnten solche gefährliche Folgen für die allgemeine gute Sache daraus entstehen, die man vielleicht in langen Jahren nicht wieder ersetzen würde; Kurz die Republik möchte den Plan mit Nachdruck und Standhaftigkeit mit ausführen helfen, den er auf Befehl Sr. Majestät von Großbritannien, seines Herrn Waters, derselben vorlegte, und weswegen er bereits

Bereits mit seinen andern Bundesgenossen die benötigten Maasregeln genommen hätte. Die Glieder der Republik gaben ihm auch die Versicherung, diesen Plan in reifliche Ueberlegung zu nehmen, und erklärten sich darauf, daß sie solchen möglichst wollen ausführen helfen. Der Herzog von Cumberland kam auch am 13 Jenner glücklich wieder nach London; und man erkannte den glücklichen Erfolg seiner Verrichtungen zum Theil daraus, daß so gleich nach seiner Zurückkunft die Anstalten gemacht wurden, ein starkes Corps großbritannischer Truppen, nebst einem großen Zuge so wohl Feld- als vornehmlich schwerer Artillerie und eine erstaunliche Menge Kriegesvorrath nach den Niederlanden zu schaffen. Es wurden auch in den englischen Häfen mit möglichster Eilfertigkeit viele Schiffe ausgerüstet; und es ergingen aus der Admiralität zur Beschleunigung solcher Ausrüstungen nachdrückliche Befehle, alle Matrosen, die man nur in den Seeplätzen an dem Canale finden würde, zum königl. Dienste zu pressen und wegzunehmen. Die Urtheile von den Absichten dieser neuen Flotte und wozu sie sollte bestimmt werden, waren verschieden, und man hatte davon allerhand Muthmaßungen. Man ward aber noch aufmerkamer darauf, als wirklich den 18 April eine Escadre unter den Admiralen Anson und Baaren, von Spithead auslief. Sie bestund aus sieben Schiffen vom dritten, zehnen vom vierten, zweyen vom fünften, und dreyen vom sechsten Range, nebst zweyen Schaluppen und eben so vielen Branders. Ihr Vorhaben blieb ein Geheimniß, und man wußte

te nur, daß dieselben eine gewisse Anzahl regulirter Truppen nebst einigen Geschütze auf sich hätten.

Bei dem allen blieb es gewiß, daß die großbritannische Nation zu einem allgemeinen Frieden sehr geneigt war. Nur wollte sie dabey von Frankreich keine Geseze annehmen und dieser Krone keine solche Vortheile zugestehen, als man sie durch einen so langwierigen und mit so vielen Kosten geführten Krieg zu berauben gesucht hat. Sie war daher noch immer der Meinung, man müsse mit dem Kriege so lange fortfahren, bis Frankreich gedemüthiget worden; und man müsse ihn desto eifriger fortsetzen, damit man es zwingen, einmal einen Frieden nach Englands Gefallen anzunehmen.*

Um

- Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit ein paar nachdrückliche Vorstellungen einzurücken, welche diese Gesinnungen in ein größeres Licht setzen und zeigen, worum England Frankreich nicht nachgeben solle.

Die eine ist eine Rede, welche der Ritter Pelham im Unterhause gehalten hat: „Wir sind alle Engländer, heißt es, und es beherrschet uns der eingepflanzte Trieb, welchen keiner unter uns verleugnen kann. Die Franzosen haben es für leicht angesehen, über diesen unsern natürlichen Muth zu triumphiren, und haben von etlichen Pflichtverrässenen Verträgen auf uns alle geschlossen Betrachtet die Größe des Vertrauens, welches Frankreich auf sich setzt, und erkennet dabey, wie leichtsinnig man uns anseheth, und was man uns zumuthet. Frankreich hat uns zum Meineide verleiten, zu Tyrannen unserseigenen Volks und zu Mörderen unserer Freyheit machen wollen. Wir haben seine List vernichtet, und durch die Tapferkeit Sr. königl. Hoheit seine Gewalt gebrochen. Das ist ein Glück, welches wir bey uns
„sern

Um solches desto eher bewerkstelligen zu können,
verwilligte man dem Könige ansehnliche Subsidien;
N n 4 und

„fern Nachkommen unvergeßlich zu machen schuldig
„sind. Wäre aber dieser Streich in die Luft gegang-
„gen; wäre der Prätendent so glücklich geworden, als
„er uns unglücklich machen wollen; würden wir nicht
„Schlaven einer fremden Gewalt seyn? und würde
„ich wohl ohne Furcht und mit der größten Freyheit
„reden dürfen, was ich jegund rede? Was hilft es uns,
„daß wir die Verräther unsers Vaterlands vor unsern
„Augen ohne Kopf in ihrem Blute liegen sehen? Wol-
„len wir Frankreich lachen lassen, daß es ver-
„schiedene wankelmüthige Schotten zu Räubern ihres
„eigenen Volks, und uns zu Zuschauern ihres Todes
„gemacht? Wir werden uns von demjenigen nicht einen
„Frieden nach seinem Gefallen vorlegen lassen, welcher
„uns nach Ehre, nach unserm Gewissen, nach unserer
„Freyheit, und was das meiste ist, nach unserm Gottes-
„dienste trachtet. Sehet, dieses hat Frankreich all-
„mit uns vorgehabt; und es troget noch, als könnte
„es das Schicksal unsers Reichs bestimmen. Wie
„wollen trachten, daß sich Frankreich betrüge; und
„dieses kann nicht leichter geschehen, als wenn wir uns
„überreden, daß Frankreich nicht unüberwindlich sey,
„und unsern König so unterstützen, daß er die Hand
„lähme, welche ihm nach der Krone langten wollen.
„Frankreich hat sich geschwächt, und es will seiner
„Schwäche eine solche Gestalt geben, daß wir uns da-
„vor fürchten sollen. Es muß erst die Kräfte samm-
„len, welche wir schon bey einander haben. Es
„muß das Mark aus den Unterthanen pressen, um
„durch einen oder zweene Felbzüge, die Bundes-
„genossen des Königs müde zu machen, daß sie ei-
„nen Frieden eingehen, wie ihn die Franzosen ein-
„gerichtet haben. Da nun Frankreich den letzten
„Blutstropfen aufsetzet, aus einem unnöthigen Kriege
„„

und es wurden nach einigen Streitigkeiten den 6 des
Hornungs 433, 333 Pfund Sterlings für die Kaiserin
und Königin von Ungarn bewilliget, damit
sie ihren hohen Bundesgenossen in diesem 1747 Jah-
re kräftig beystehen und in den Niederlanden 65,000
Mann halten könnte; 300,000 Pfund tracta-
tenmäßige Subsidien auf dieses Jahr für den Kö-
nig von Sardinien, 400,000 Pf. zum Unterhalte
auf

„zu kommen; was wollen wir thun, unsere Vertheidi-
„gung durch unsere Siege zu rechtfertigen? Die Kai-
„serlichen haben in Italien die Franzosen geschlagen,
„und gehen ihnen in ihr Land nach. Wie übel wür-
„den wir uns ratthen, wann wir dieses Beyspiel nicht
„achten, und uns allein an denen nicht rächen wollten,
„welche uns das größte Leid gethan! Der König scho-
„net seines Blutes nicht, und wir können uns glücklich
„achten, daß wir das unsrige vergießen sollten, weil
„der König das Seinige nicht schonet. Es liegt al-
„so an uns, ob wir so lange warten wollen, bis uns
„die Franzosen selbst heimsuchen, oder ob wir ebenfalls
„wie die Kaiserlichen auf dem französischen Boden un-
„sere Fahnen pflanzen und mit Frankreich so reden,
„wie wir es bisher reden hören. Lasse uns doch auch
„einmal das Vergnügen haben, daß wir einen Frie-
„den nach unserm Verlangen erhalten. Frankreich hat
„dieses schon oft empfunden, und unser Ruhm gestat-
„tet nicht, daß wir in diesem einzigen Stücke den Fran-
„zosen den Vorzug lassen, da wir sie sonst in allen Din-
„gen übertreffen. Ich habe nicht zu viel geredet:
„denn ich bin ein Engländer, welcher so reden kann,
„wie es seine Einsicht und seine Sorgfalt um das Va-
„terland, um die geheiligte Majestät und um unsere
„Freiheit erfordert. Ich glaube also nicht, daß man
„sagen könne, ich hätte zu viel, wohl aber daß ich zu
„wenig geredet habe.

Die

auf ihziges Jahr für die in den Niederlanden zuge-
brauchenden 5000 Reuter, und 13000 Mann Fuß-
Nnn 5 voff

Die andere findet man als Betrachtungen über die Mittel zum Frieden zu gelangen in einem von den öffentlichen londonischen Blättern. „Mit dem Gelde, „sagt der Verfasser, hätte man den Türken aus Con- „stantinopel bringen können, welches wir angewendet, „Frankreich und Spanien nur zu hindern, daß es uns „und unsere Bundsgenossen nicht verschlinge. Man „könnte einem keine schwerere Arbeit auflegen, als wenn „er ausrechnen sollte, was die Flotten und Armeen ge- „kostet. Diese Unkosten sind gemacht: Und es sieht „Frankreich in solchen Vortheilen, daß es nach allem „nichts fragt. Und doch giebt man den Franzosen „Gehör, wann sie von dem Frieden ein langes und brei- „tes schwären. Man weiß, daß mit Frankreich kein „Frieden zu schließen ist, außer wenn man ihm alles thut, „was es haben will. Darum haben wir aber so viel „Millionen Pfund Sterling nicht angesehen, daß Frank- „reich dasjenige nicht haben sollte, was es verlangt. „Ich gestehe, daß mir der Begriff schwer ankommt, „den ich mir von dem Krieg machen sollte, welcher wi- „der Frankreich geführt wird. Frankreich redet von „Snugthuung, von der Einsetzung des Infanten, von „Capo Breton, von tausend andern Dingen. Dieses „alles wollen wir nicht gestatten. Was nuzet die Be- „mühung, die man sich in Spanien und in den Nieder- „landen giebt? Auf dieses giebt Frankreich alles nichts. „Warum bringen wir diese mächtige Krone nicht ein- „mal selbst dahin, daß sie von dem Frieden im Ernste „anfange zu reden? Ich weiß aber nicht, was für ein „Verhängniß uns hindert, daß wir uns der Vortheile „nicht recht bedienen, die das Glück uns in die Hände „spieler, und daß wir bey dem geringsten und unvor- „saheten Zufalle gleich weder ein noch aus wissen. „Hat nicht der Einfall des Prätendenten unser ganzes
„Kd

volk der hannöversischen Hülfsvölker nebst 1000 Pf. für einen Zug schweren Geschüzes. So wurden auch

„Königreich in Verwirrung gesetzt? Hat es nicht Mü-
 „he und Blut genug gekostet, bis man die Ruhe wieder
 „herstellte? Das ist vorbey. Aber darüber muß man
 „erstaunen, daß man sich der glücklichen Begebenhei-
 „ten nicht recht bedienet. Hätte Frankreich in Ita-
 „lien die Kaiserlichen geschlagen, die Lombardie
 „bezwungen, Genua sich unterworfen, und in
 „die kaiserlichen Länder eindringen können; wie
 „schön würde es dieses Glück angewendet haben. Ge-
 „setzt, Genua hätte das Joch abschütteln wollen: so
 „hätte die Krone Frankreich eine Flotte hingeschickt,
 „welche Genua zum Gehorsam oder in das Verderben
 „gebracht hätte. Die Kaiserlichen giengen in die Pro-
 „venz; dieses wäre Frankreich gewiß empfindlich ge-
 „fallen, wenn man sie recht unterstützet hätte, Sie
 „hätten sich vielleicht darinnen erhalten; wenn Ge-
 „nuva keinen Strich dadurch gemacht. Wären etli-
 „che Schiffe von uns nicht genug gewesen, Genua zu
 „bändigen? Haben wir denn keine Bomben, Pulver
 „und Bley mehr? Etliche hundert Bomben und Feuer-
 „ballen hätten Genua so erleuchtet, daß es dabey hät-
 „te sehen können, wie nahe es dem Verderben wäre.
 „Wir achten aber nicht darauf: sondern wir geben
 „Spanien die besten Worte; man höret den Franzo-
 „sen zu, und läset unterdessen die Kaiserlichen mit den
 „Genuesern und Franzosen sich herum schlagen. Sind
 „dieses Mittel zum Frieden? Wir haben schon viel
 „versäumt, daß wir nicht alles dran gestrecket, damit
 „sich die Kaiserlichen in der Provenz erhalten können:
 „denn da hatte man Frankreich bey der Schwäche.
 „Nun sind nur noch etliche Mittel übrig. Das ge-
 „schwindeste ist: wenn man alles einwilliget, was
 „Frankreich begehret; so ist der bisherige Krieg um-
 „sonst; aber wir behalten doch das Volk und Geld,
 „wel

auch den 17 des Hornungs die tractatenmäßige Subsidien für die Churfürsten zu Mainz, Cöln und Bayern und für die hessischen Hülfsvölker nebst verschiedenen andern verwilliget.

Die zu allen diesen Ausgaben erforderlichen großen Summen Geldes aufzubringen und die aufgenommenen Capitalien wiederum abzustossen, wurden allerhand Mittel erdonnen. Man legte eine neue Steuer auf die Fenster der Häuser an, wovon aber die kleinen Gebäude, die nur acht oder weniger Fenster haben, befreyet blieben; diejenigen hingegen, welche über 8 bis 90 Fenster hätten, sollten jährlich für jedes einen Schilling bezahlen. Es ist zwar bisher allezeit eine Abgabe von den Fenstern in London gebräuchlich gewesen, sie war aber nicht auf diesen Fuß eingerichtet, sondern es wurden die Fenster nur bis auf 20 gerechnet und für jedes einen Schilling bezahlt, wenn gleich ein Haus weit über zwanzig hat-

„welches darauf gehen wird, wenn man den Krieg
 „schläferich führet, und doch endlich thun muß, was
 „Frankreich haben will. Dieses Mittel wollen wir
 „nicht anwenden. Wohl! so muß man vor allen Vor-
 „schlägen, und Conferenzen die Ohren verschließen, Genua
 „mit Gewalt zwingen, Spanien selbst, und zwar in
 „Spanien, beunruhigen, und Frankreich in Frankreich
 „angreifen, und eine rechte und wohl versehene Armee
 „in den Niederlanden sechten lassen, Neapolis nicht
 „schonen, und kurz, zeigen, daß wir den Frieden mit
 „Gewalt haben wollen. Wann wir dieses nicht thun
 „können: so ist das geschwindeste Mittel das Beste.
 „Denn wie der Krieg geführt wird: so wird am
 „Ende der Friede werden. Ich kann fehlen; ich
 „kann mich betrügen: aber mein Irrethum wird mir
 „lieber als die vollkommenste Gewißheit seyn.

te. Hiernächst wurde auch eine Steuer auf Wagen und Pferde gelegt, und solche also eingerichtet, daß ein sechsspänniger Wagen jährlich 20 Pfund Sterlings, ein vierspänniger 10 Pfund, einer mit zweyen Pferden 5 Pfund und ein einspänniger 2 Pfund Sterling geben sollte: und man machte sich bloß aus diesen beyden Steuern zu sehr großen Summen Rechnung.

Damit aber auch gleich baares Geld genug im Voraus da seyn möchte: so entschloß man sich, eine ansehnliche Summe auf Credit der Nation gegen anständige Interessen aufzunehmen. Die Einwohner der Stadt London hatten sich erbothen, diese Summe herbey zu schaffen, wenn eine Einschreibung sollte erlaubt seyn, indem ein jeder, der Vermögen hätte, nicht ermangeln würde, einen Beytrag zu thun, so weit er es entbehren könnte. Diese Einschreibung ward erlaubt, und die Summe auf 4000,000 Pf. Sterl. oder 4 Millionen angesetzt. Die Zusammenkunft war in einem Caffeehause und ehe noch vier Stunden vergiengen, hatte man bereits 6 Millionen Pf. Sterlings und also zwey mehr, als man verlangte; daher man genöthiget ward aufzuhören, und die überflüssigen zwey Millionen zurück zu geben. Man hätte über 20 Millionen zusammen bringen können, indem ein Herr von Neck allein eine Million und 200,000 Pf. Sterl. und ein Herr Sampson Gideon 600,000 Pf. unterschrieben haben. Der König bezeigte sich über diese Willäffrigkeit um so viel mehr vergnügt, weil es in Frankreich geheißen, die Engländer könnten kein Geld mehr aufbringen; indem sich der König genöthiget sähe, seine
Gar-

Garde abzugeben, um die Kosten zu ersparen. Als man ihm also die Nachricht von dem glücklichen Fortgange der Einschreibung brachte, so sagte er: Nun laßet die Franzosen immerhin von der Abdankung meiner Garde reden. Es war aber diese Abdankung aus keiner andern Ursache geschehen, als weil mit eben den Kosten 40,000 Mann konnten unterhalten werden. Die Bedingungen bey dieser Einschreibung konnten auch wirklich viele begüterte Leute anlocken: denn es wurden ihnen vier pro Cent gegeben; und ein jeder, der 1000 Pfund unterschrieben, bekam für 1100 Pfund Interesse. Im Anfange des Aprils brachte man noch eine Million auf eine eben so geschwinde Art zusammen. Sie sollte vermittelst einer Lotterie gehoben werden und man machte den 10ten den Anfang, solche gleichfalls durch Einschreibung herbeizuschaffen. Ehe man sich aber versah, waren auf 4,000,000 Pf. Sterlings oder auf vier Millionen eingeschrieben. Man sah sich daher gemüßiget, einem jeden von denen, die daran Theil hatten, nach Proportion an seiner Summe so viel wieder abzuschreiben, daß nur eine Million übrig blieb. Hieraus erkannte man nicht nur die Liebe der Nation für die igtige Regierung; sondern daß auch noch Geld genug in England übrig sey.

Gleich nach Ankunft des Herzogs von Cumberland aus dem Haag, wurden die Schwierigkeiten wegen der in Schottland gefangenen französischen Officier und Soldaten völlig aus dem Wege geräumt, und die Auswechselung derselben bewilliget. Der Prinz von Cumberland hatte deswegen schon mit dem französischen Kriegskommissario, Seigneur,
in

in Haag Unterhandlung gepflogen. Frankreich bestund darauf, daß sie nach dem 1744 zu Frankfurth errichteten Cartelle wegen Auslieferung und Ranzionirung der Kriegesgefangenen währenden gegenwärtigen Krieges anzusehen wären. England aber wollte solches nicht auf sie erstreckt wissen. Der holländische Gesandte, Herr van Hoey, mischte sich als ein Mittelmann gleichfalls in diesen Handel und es gelang ihm, solchen durch seine Vorschläge zu Ende zu bringen. Der König von Großbritannien willigte ein, daß kein Unterschied zwischen denen in Frankreich oder in England geborenen gemacht, und daß der letzteren gar nicht erwähnt würde. Er ließ sich vernehmen, er wollte für diesesmal geschehen lassen, daß man sie als Kriegsgefangene hielte, doch mit dem Vorbehalte, daß man sie als des Hochverraths schuldig erkennen würde, wenn man sie wieder in einem gleichen Falle anträfe.

Man erfuhr auch, daß der König dem im Monate May des vorigen Jahres zwischen den Höfen Wien und Petersburg geschlossenen Vertheidigungs- und Freundschaftsbündnisse beygetreten war. Kraft der deswegen ausgefertigten Acte nahm er an allen denen Verbindungen Antheil, welche unter den beyden Mächten durch diesen Tractat errichtet worden, sonderlich auch an demjenigen, was in dem 2ten und 4ten Artikel wegen der Truppen deutlich ausgemacht worden, welche auf den nöthigen Fall sollten zur Hülfe geschickt werden.





Register

der vorkommenden Sachen vom
Isten bis XII Stücke.

A.

A bt zu St. Blasius am Schwarzwalde wird ein Reichsfürst	619
Alginier, wer sie sind	615
Antibes wird ohne Frucht bombardiret	815
Antwerpen wird von den Allirten verlassen 222. unterwirft sich den Franzosen 225. die Citabelle daselbst wird belagert 225. und eingenommen 227. des Königs Einzug daselbst	229
Anville, Herzog von, läuft mit einer französischen Flotte aus	412
Aremberg, Herzog von, ihm wird mit Einziehung seiner Güter von Frankreich gedrohet	898
Argenson, dessen Schreiben wegen des jungen Prätendenten 360. wird seiner Bedienung erlassen, und warum?	837
Asti, wird den Franzosen wieder abgenommen	41
Auersperg, Joh. Adam, Graf von, wird in den Reichsfürstenstand erhoben	386

B.

Balmerino, Lord Arthur, dessen Proceß 510. wird ent- hauget	529
Bamberg, was für Veränderung nach Absterben seines Bischofes daselbst vorgegangen 329. wählt sich einen neuen 477. wer nach dessen Absterben Kreisdirector ist	404
Bathia-	

Register.

Bathiani, östereichif. Feldmarschall, rechtfertiget sich und seine Truppen wegen der außgebürderten Ausschweifungen 422. u. f. wird von den Generalstaaten gerechtfertiget	446
Bayern, Churfürst, was wegen dessen Sperrung der Zufuhr der Lebensmittel nach Neuenburg vorgegangen 21. hebt solche auf abermaliges Ersuchen auf 483. schlägt sechs neue Ritter von St. Georgenorden 86. schließt mit der Kaiserinn und Königin von Ungarn einen Tractat 238. 547. auch mit den Seemächten 316. macht die doppelte Vermählung bekannt 318. thut eine Reise nach Dresden 386. dessen Rescript zur Aufnahme der Fabriken 623. suchet die Manufacturen aufzuhelfen 892	602
Belleisle, geht zu der Armee nach Italien	557
Bentheim Tecklenburg, Gräfinn von, kömmt nieder	557
Bernburg, Fürstinn von, kömmt nieder	474
Bernes, Graf von, geht als kaiserl. Gesandter an den bernischen Hof	458
Bernklau, Baron von, bleibt im Treffen	450.
Biancani, Graf, wird von den Oesterreichern gefangen 741. wessen er überführt worden	742
Bilsen, daselbst rücken die Kaiserlichen ein	554
Birkenfeld, Prinzessin von, kömmt nieder	477
Bising, die Freyherrn von, werden Reichsgrafen	473
St. Blasius, Abt daselbst wird ein Reichsfürst	619
Bocchetta, was solches für ein Ort ist 535. wird von den Oesterreichern erobert	568
Bockenheim, an wem es fallen soll	891
Botta, wessen man diesen General beschuldiget	831
Braunschweig, Herzog Ernst Ferdinand stirbt	17
„ „ „ Herzoginn von, kömmt nieder	556
Bretagne, Einfall der Engländer daselbst	595
Brontrauth, wie der Bischof daselbst einen französischen Gesandten empfängt	389
Brüssel wird von den Franzosen besessiget 216. des Königs in Frankreich Einzug daselbst	218
	Canta

Register.

E.

Cantacuzeno, Fürst aus Wallachien, wird gefangen genommen 160. worinnen sein Vergehen bestanden	314.
wird zur ewigen Gefangenschaft verdammet	315
Cap Breton, Vorstellung wider dessen Abtretung	355.
empfehle der Herzog von Cumberland dem Grafen von Sandwich	671
Casale, was es für ein Ort ist 64. ergiebt sich	65
Castellane, Graf von, dessen Memorial an die ottomansische Pforte 168. beschweret sich über dessen Bekanntmachung	475
Charleroi, wird von den Franzosen erobert	433
Chesterfield, Graf von, wird englischer Staatssecretarius	678
Clans, was so heißt	122
Cobenzel, Graf von, dessen Vorstellung an die fränkische Kreisversammlung 565. an die Directorialkreisversammlung	806
Codogno, daselbst werden die Oesterreicher von den Spaniern überfallen	266
Cölln, Churfürst, stiftet einen neuen Ritterorden	237
Commissionsdecret, Betrachtungen darüber	18
Constantinsorden will der Kaiser künfftig austheilen	697
Constitution Unigenitus, Streitigkeit deswegen kömmt in Frankreich wieder in Bewegung	845
Croaten, werden von dem Prinzen von Hildburgshausen zu regulirten Völkern gemacht	9. 386
Cromartie, Georg, Graf von, dessen Proceß 510. seine Rede bey seiner Verurtheilung 515. wird begnadiget	527
Cumberland, Herzog von, geht nach Schottland wider die Rebellen 116. 124. warum er so lange nichts wider sie ausgerichtet 126. bierhet ihnen Gnade an 135. geht über die Spey 141. schlägt die Rebellen 143. Erkennlichkeit der Engländer deswegen gegen ihn 373. seine Aufführung gegen die Rebellen 376. ihm wird eine Ehrensäule aufgerichtet 667. was er den Generalstaaten vorgetragen.	902
Staatshist. XII Stück.	Doo Dän.

Register.

D.

Dänemark verlängert den Freundschaftstractat mit Frankreich 146. wie weit es mit den Vergleichem an russischen Hofe wegen Hollstein gekommen 148. setzet sich in gute Kriegesverfassung 150. forget für die Sicherheit der Schifffahrt 151. dessen Kronprinzessin kömmt mit einer Prinzessin nieder 382. der König Christian VI. stirbt 382. dessen Leichenbegängniß 609. richtet einen Tractat mit Algier auf 612. wird von dem Könige der Algier beschenkt 615
 Dauphin läßt um eine sächsische Prinzessin anhalten 552. poetische Gedanken über diese Verbindung 621
 Vermählungsceremonien dabey in Dresden 710
 Dauphine stirbt 413. Auszug der neuvermählten aus Dresden 722. deren Reise durch Deutschland 726. Aufnahme zu Straßburg 728. Empfang von dem königl. Hause 840. Feyerlichkeiten bey ihrer Vermählung in Paris und Versailles 842
 Dessau, dessen regierender Fürst stirbt 889
 Durchmarsch, über der Oesterreicher ihren durch Pfalz werden Beschwerden geführt 391. kaiserliches Circularschreiben deswegen 392. pfälzische Antwort darauf 394

E.

Emigranten, salzburgische in America, bekommen etwas aus der evangelischen Emigrationscasse 557
 England, vermehrt die Subsidien für die Kaiserinn Königin in Ungarn 347. wie sich der König von Sardinien gegen dasselbe erkläret 349. verwilliget Subsidien für die hannöverschen Völker 350. einige Parlamentsglieder reden wider Holland 351. will keinen Frieden mit Abtretung des Cap Breton 357. schickt Truppen nach den Niederlanden 372. ist gegen den Herzog von Cumberland wegen Dämpfung der schottischen Unruhen erkennlich 373. lernt die Gefahr der Empörung in Schottland erst recht kennen 506. machet Anstalten zur Verhinderung neuer Unruhen 507. machet den Aufrehrern ihren Proceß 509. 661. stellet ein Dankfest wegen deren Dämpfung

Register.

pfung an 666. des Königs Rede bey Schließung des
 Parlaments 668. bey Wiedereröffnung desselben 679
 schickt den Grafen von Sandwich nach Holland 671
 die Ausführung ihrer Seeleute wird vertheidigt 674
 der König übernimmt die Garantie von Schlessien
 678. läßt eine neue Flotte auslaufen 903. will keinen
 Frieden nach Frankreichs Vorschrift 904. bringt ge-
 schwind Geld auf 909
 Esterhazy de Galantha, Niclas Graf von, wird königl-
 ungarischer Kronhüter 237

F.

Sabnen der schottischen Rebellen werden verbrannt 380
 Serber, geh. Rath, conspiriret wider den König in Preus-
 sen 477
 Ferdinand, preussischer Prinz, legt sein Glaubensbe-
 kenntniß ab 15
 Finale, wird von dem Könige in Sardinien eingenommen 585
 Sischberg, wie weit es mit dem Vergleichstractate
 wegen dieses Amtes gekommen 331
 Fort St. Margareth ergiebt sich an die Franzosen 224
 Frankfurthische Kirchenstreitsache 900
 Frankreich will Sardinien von dem Bündnisse mit
 Oesterreich abziehen 197. der König geht nach den
 Niederlanden 208. läßt für den glücklichen Fort-
 gang seiner Reise und Waffen bitten 214. dessen
 Einzug in Brüssel 218. in Antwerpen 230. kömmt
 zurück nach Versailles 407. Unterhandlung der hol-
 ländischen Gesandten mit ihm 408. 419. Unruhe
 wegen des Treffens bey Macenz 409. läßt eine Flot-
 te auslaufen 412. erhält von Spanien gute Ver-
 sicherung 415. 593. suchet die Republik Holland beym
 Guten zu erhalten 417. schickt den Marquis von
 Puiffieux zu einer Friedensversammlung nach Breda
 419. rufet einige Generale von der Armee aus den
 Niederlanden 421. beschenkt den spanischen Gesand-
 ten 593. wird durch den Einfall der Engländer in Bre-
 tagne erschreckt 595. wie es Geld aufbringen will 603.
 wie es sich der in Schottland Gefangenen annimmt 605
 Sulda, der Abt erhält die Reichslehne 853

Register.

G.

- Gages wird von der spanischen Armee aus Italien gerufen 536
- Garantie wegen Schlessien, darum ersucht der König in Preußen das Reich 399. Antwort des kaiserl. Hofes wegen dieses Ansuchen 400. preussische Beantwortung dieser Schrift 485. Gegenantwort des wienerischen Hofes 775. Uebermalige Antwort von Preußen 862. übernimmt der König von Großbritannien 676
- Generalstaaten schicken einen außerordentlichen Gesandten nach Frankreich 198. noch einen andern 207. in Parlamente wird wider sie geredet 351. werden verteidiget 352. wie es mit der Unterhandlung ihrer Gesandten in Frankreich steht 407. werden von dem englischen Gesandten zur Standhaftigkeit ermuntert 436. was sie für einen Schluß gefaßt 442. rechtfertigen den Grafen Bathiani 445
- Genua, der Gesandte dieser Republik muß sich eilig aus Wien begeben 699. ihre Aufführung erzürnet die Kaiserinn und Königin von Ungarn 700. ist wegen des Glücks der österreichischen Waffen unruhig 286. fürchtet nichts wegen Corsica 289. Frankreich versichert ihr diese Insel von neuem 290. giebt die turinischen und wienerischen Manifeste wegen Corsica für unächt aus 293. deren Vorstadt wird von den Desterreichern eingenommen 569. ergiebt sich an die Desterreicher 571. deren Capitulationspuncte 573. Ehotec schreibt darinnen Contribution aus 575. thut bey Holland wegen ihrer Drangsalen Vorstellung 578. auch in England 580. wie sie solche los werden können 584. empöret sich 741. u. f. was nach dem Aufstande darinnen vorgegangen 820. Vertheidiget seinen Aufstand 826. Desterreicher suchen es wieder mit Gute zu erhalten 828
- Gilles, Jacob von, begiebt sich als 2ter außerordentlicher holländischer Gesandter nach Frankreich 207. ist in Frankreich nothwendig 407. kömmt nach dem Haag Bericht abzustatten 442. wird Großpensionarius 445
Glücks.

Register.

Glücksburg, Herzoginn von, kömmt mit einer Prinzessin nieder	152
Gwaßalla, was es für ein Ort ist 58. ergiebt sich an die Oesterreicher	60
Herzog von, stirbt und setzet den kaiserl. Hof zum Universalerben ein 386. wohin das Herzogthum gehöre	855
St. Guislain wird von den Franzosen erobert	432
H.	
Hagenen-See, ein dänischer Schiffshauptmann wird ein al- teutscher geheimer Rath	615
Handelsstädte, brandenburgische, verbinden sich	891
Handlung, was zur Aufnahme derselben im Brandenbur- gischen geschieht	892
Hannover, dessen Vergleichungshandlung mit Lübeck 479	
Harrach, Carl Otto, Graf von, wird Obersthof- und Land- jägermeister	11
Ferdin. Bonav. Graf von, geht als kaiserl. Mi- nister nach dem Haag	455
Harrington, legt seine Bedienung eines Staatssecretars nieder 678. wird Vicekönig von Ireland	679
Heidelberg, für die Aufnahme der dasigen Universität wird gebetet	555
Heim, Anton van der Heim, Grosspensionarius, seine Rei- se nach Spaa und sein Tod	443
Hessen-Zomburg, Landgr. Friedrich Jacob, stirbt	164
Landgr. Carl Ludwig vermählt sich	556
Hessen-Philippsthal, des Landgr. Carls Tochter stirbt	479
Hessen-Rheinfels, Landgr. Constantins Gemahlinn be- kömmt einen jungen Prinzen	164
Hugh Steward, was es für eine Person ist 508. dessen Rede bey Verurtheilung dreyer Lords	518
Hoey, des holländischen Gesandten in Frankreich Ver- mittlung zum Besten des jungen Prätendenten 357. wird übel aufgenommen 361. des englischen Gesand- ten Beschwerde darüber bey den Generalstaaten 363. deren Entschliesungen deswegen 364. Er thut Abbitte deswegen 367. Rechtfertigung seines Verfahrens 350	Holland,

Register.

- Holland, die Kriegsgefangenen von daher wie sie in Frank-
 reich gehalten worden 211. Erschöpfung der Finanzen
 der vereinigten Provinzen 447
 Hollstein = Gottorf will unter die alternirenden Fürsten
 aufgenommen werden 735
 Huescar, spanischer Gesandte in Frankreich wird ausneh-
 mend beschenkt 794
- J.
- Jerusalem, den Titel eines Königes davon, will die otto-
 mannische Pforte dem Kaiser nicht erlauben 542
 Jesuiten bekommen die alte Favorita 11
 Ingolstadt, für die Aufnahme der dasigen Universität wird
 gesorget 555
 Inverness, was es für ein Ort sey 117. wird von den Rebel-
 len eingenommen 118. ergibt sich an die Königlichen 144
 Isenburg und Büdingen, die Gräfinn daselbst bekommt ei-
 nen jungen Herrn 390
 Italien, darinnen weichen die Franzosen vor den Sardi-
 niern und Oesterreichern 41. u. s. Fortgang des Krie-
 ges darinnen 255. weiterer Verlauf desselben 448.
 533. wird von den Franzosen und Spaniern verlassen 590
- K.
- Kaiser, römischer, dessen erste Reichshaler 11. läßt ein
 scharfes Rescript ergehen an den Grafen zu Dettingen-
 Wallerstein 83. läßt die Geschenke für den türkischen
 Hof einpacken 84. wohnet einigen Versuchen von der
 Electricität bey 158. giebt dem russischen Gesandten
 Audienz 159. wie auch dem preussischen 235. erthei-
 let die Lehn wegen des Hochstifts Passau 473. was ihm
 die Reichsritterschaft verwilliget 476. ertheilt die Lehn
 über die Lande des deutschen Ritterordens 541. über
 Fulda 853. über das Stift Stablo 854. über Zug-
 spurg 855
 Kaiserinn, römische, kömmt mit einer Prinzessin nieder 7.
 hält ihren Hervorgang 8. thut eine Lustreise nach
 Rütbel 83. besucht das Museum physico-mathema-
 ticum der Jesuiten 158. macht den Allianztractat mit
 Rußland bekannt 236. was sie ihren Bundesgenossen
 wegen des Friedens für Vorschläge gethan 311. de-
 ren

Register.

ren Circularschreiben wegen des Durchmarsches und der
 verfaaten Quartiere ihrer Truppen 313. 392. geht nach
 Hollitich 386. erläßt den Degen von Genua die Ab-
 bitte 463. ertheilt dem Bischofe von Olmütz die Lehn-
 465. läßt die Mannschaft in Ungarn aufschreiben 543.
 fordert von den österreichischen Ständen eine Beyhülfe
 544. beschenkt die croatischen Wassertreter 679. ist auf
 die Gemeser ungehalten 699. ihr Patent deswegen. 857
 Kaiserling, Graf von, russischer Gesandter an die Reichs-
 versammlung, dessen Beglaubigungsschreiben 250
 Kammerrichterverweser, bekömmt eine höhere Besol-
 dung 89
 Kaunitz, der junge Graf von, erhält seines Vaters
 Stelle. 474
 Kilmarnock, Wilhelm Graf von, dessen Proceß 510. sei-
 ne Rede bey seiner Verurtheilung 513. wird enthaup-
 tet. 528
 Kreis, oberheinischer, dessen Entwurf einer Antwort auf des
 de la Noue Memorial 30. des de la Noue Beschwer-
 den an die Kreise wider einen Einfall österreichischer
 Völker ins französische Gebiet 32. die Kreise wollen
 neutral bleiben 33. 97. französische Minister bey den-
 selben entschuldiget sich wegen der Streifereyen der
 Franzosen 35. verspricht die Neutralität des Königes
 in Frankreich 36. was durch die Associrung der Vor-
 dern zu verstehen sey 37. des fränkischen, Accredentia-
 les des Herrn Salaberry an den König in Frankreich.
 39. bayerische, was er für Mannschaft stellen soll 40.
 Antwort der Kreise auf des de la Noue Memorial 95.
 verlangen eine geschriebene Neutralitätsversicherung
 von Frankreich 96. schwäbische, dessen Erklärung we-
 gen der Neutralität 97. des kaiserlichen Ministers
 Memorial dagegen 99. des fränkischen Erklärung
 wegen der Neutralität und Reichsicherheit 106. des
 französischen Ministers neue Klagen an dieselben 180.
 schwäbische ändert seine Meynung etwas 254. die
 vordern wollen einander selbst beystehen 403. bey dem
 fränkischen entstehen nach des Bischofs von Bamberg
 Absterben einige Zwistigkeiten 404. des Grafen von
Co.

Register.

Cobenzel Vorstellung an die fränkische 565. der fränkische beschwert sich über das Reichskammergericht 739. des Grafen von Cobenzel Memoriale an die Directorialkreisversammlung 806. Entschluß des oberheimischen Kreises 809. Berathschlagungspuncte der Schwäbischen. 900

E.

Landung der Engländer in Bretagne 595 Betrachtungen darüber 600
 Reiningen-Bockenheim, Graf daselbst, stirbt. 891
 Lestock, der Admiral wird losgesprochen 668. soll zur Untersuchung gezoget werden. 673
 Loana, daselbst wird der König von Sardinien mit Frohlocken empfangen. 587
 Lobkowitz, Fürst von, wird Generalfeldmarschall von Böhmen. 473
 Lothringen, Carl Herzog von, wird Reichsfeldmarschall 92. dessen Dankfagungsschreiben deswegen 167. wird Generalisimus in Italien 542. kömmt in den Niederlanden an 431. Charlotte Prinzessin von, wird Suberantzin der Staaten von Toscana und Florenz 543
 Lovat, Lord, wird gefangen. 378
 Lübeck, deren Vergleichshandlung mit Hannover. 378
 Ludewig, Prinz von Braunschweig wird Generalfeldzeugemeister. 9
 Lüttich, kleine Irrung zwischen diesem Bisthume und den Niederlanden 109. beschwert sich über die Desterreicher 111. dessen Bischof erhält den Cardinalsbut 239. u. f. Ceremonien bey Ueberreichung desselben 319. schlägt den Kaiserlichen die Quartiere ab 553. dessen Beschwerde bey dem Reichstage 893. den Entwurf dazu mißbilliget das Domcapitul 894. wird von Desterreich beantwortet. 895

M.

Maillebois, wird von der Armee aus Italien zurück berufen. 602
 Mainz,

Register.

Mainz, für die Aufnahme der dasigen Universität wird gebetet.	555. 733.
St. Margaretha, Insel, wird von den Desreichern ero- bert.	814
Mathews, der Admiral, wird verurtheilt.	688
Mecheln, wird von den Franzosen eingenommen	220.
des Königs in Frankreich Einzug daselbst.	221
Mecklenburg, Herzog Carl Leopold, sucht bey der Reichs- versammlung wegen Wiedereinfegung in seine Hoheits- rechte an 26. dessen Geschäfte ist am kaiserlichen Hofe in Bewegung 54 dessen Schreiben an die Reichsver- sammlung 558. Landtag daselbst zu Güstrow.	555
Meiland, wird von den Spaniern eilig verlassen.	54
Memorial, des französischen Gesandten an die ottoman- ische Pforte 168. des de la Noue an die Reichsver- sammlung 624. des Grafen von Cobenzel an die Di- rectorialversammlung.	806
Minas, Marschall de las, bekömmet das Commando der spanischen Armee in Italien.	536
Mons, wird von den Franzosen belagert. 299. und ein- genommen.	302
Montalban, wird von den Desreichern eingenommen.	581
Moreton, der Lord, wird in Frankreich gefangen genom- men.	605
Münster, Streitigkeit wegen dieses Dorfes.	737
Münze, auf die Vermählung des Dauphins 716. auf den Herzog von Cumberland.	374

N.

Nadasdi, Leopold Graf von, wird königlich ungarischer Hofkanzler.	237
Namur, wird von den Franzosen belagert 639. einge- nommen 642. Betrachtungen darüber.	651
Naturalisirung, der fremden Protestanten in England wird vorgeschlagen.	688
Niederlande, der Krieg darinnen, fängt sich wieder an 216. Erzählung von dem Fortgang desselben 217. weiterer Verlauf desselben 297. Fortsetzung der Er- zählung davon.	421. 638

Doo 5

Nizza

Register

- Lizza, wird von den Franzosen und Spaniern verlassen 590
 Noailles, Herzog von, geht als französischer Gesandter
 nach Spanien 180. was seine Verrichtung gewesen
 seyn soll 193. wird beschenkt. 194
 Tzoue, Malebran de la, dessen Beschwerden bey
 der Kreisversammlung wegen des Einfalls einiger
 Desterreicher in das französische Gebirge 32. entschul-
 diget die französischen Streifereyen über den Rhein 35.
 verspricht die Neutralität des Kön. in Frankreich 36.
 will solche nicht schriftlich geben 96. dessen neue Be-
 schwerden 180. dessen Memorial an die Reichsver-
 sammlung. 624.
 Novi, wird von den Desterreichern besetzt. 544

D.

- Ochsenhausen, der Prälat daselbst wird ein Reichsfürst. 679
 Olmütz, Bischof daselbst, hält seinen Einzug in Wien 465.
 empfängt von der Kaiserinn die Lehn. 468
 Orden, fremde dürfen die kaiserlichen Generals nicht an-
 nehmen. 543
 Ororio, sardinischer Gesandte in England, was er im Na-
 men seines Königes erkläret. 349
 Ostfriesland, churbraunschweigische Vorstellung wider
 die von Preußen im Fürstenrathe deswegen ergriffene
 Stimmführung 333. Inhalt derselben 396. preu-
 sische Anmerkungen darüber. 562

P.

- Parma, wird von den Spaniern verlassen 256. von den
 Desterreichern besetzt 257. die Citadelle erobert. 258
 Parsberg, wird von Pfalz eingenommen. 388
 Passau, die Festung Oberhaus, wird daselbst dem Fürsten
 von Lamberg eingeräumt, 390. Lehn wegen des da-
 sigen Hochstiftes wird ertheilet. 473
 Patriot, wer diesen Namen recht verdiene. 562
 Pavia, wird von den Spaniern verlassen. 67
 Pfalz, Churfürst daselbst ist mit Kriegesrüstungen be-
 schäftiget 16. beschwert sich über den Durchmarsch
 eini.

Register.

- einiger ungarischen Regimenten 26. läßt den Schloßbau zu Düsseldorf beschleunigen 238. wird von den Churfürsten von Mainz besucht 316. verlegt seine Residenz nach Düsseldorf 476. erhält ein freywilliges Geschenk von Jülich und Bergen. 734
- Placenz, Treffen der Oesterreicher und Spanier daselbst. 279 u. f. wird von den Oesterreichern belagert 451. eingenommen. 459
- Pleystein, Sinzendorfsche Schrift wegen der Lehnsherrschaft darüber 251. Inhalt einer andern wegen dieser Sache. 491
- Podewills, preussischer Gesandter am Kaiserlichen Hofe dessen Anrede an den Kaiser. 235
- Pohlen, Nachricht von dessen Reichstage. 759 u. f.
- Portugall. worauf dessen Besinnungen gehen 493. Die Kronprinzessin kömmt nieder; 495. Unterhandlung mit Großbritannien 495. verstärkt seine Landarmee. 496
- Prätendent, der junge, wo er nach der Schlacht bey Euloloden hingekommen 146, 379. Frankreich und Spanien nehmen sich seiner an 212. des Grafen von Wassenaer Urtheil von ihm 212. des Marquis d'Argenson und des Herrn von Hocq Fürbitte für ihn 357 kömmt in Frankreich an. 603
- Preußen, der verwitweten Königin Geburtsfest wird prächtig begangen 13. Prinz Ferdinand legt sein Glaubensbekenntniß ab 15. König sorget für den Anwachs Schlesiens 16. läßt den kaiserlichen Hof ersuchen, Friede zu machen 81. will deswegen einen Gesandten abschicken 161. geht nach Pyrmont 163. geht nach Schlessen 316. läßt bey dem Reiche um die Garantie ansuchen 399. giebt den Katholiken Erlaubniß, in Berlin eine Kirche zu bauen 921. suchet die Justiz zu verbessern 730. will die Oberbrücke unbar machen lassen, ebendas. läßt ein Irvalidenhaus anlegen 731. nimmt die Garantie des Königs von Großbritannien über Schlessen an. 731
- Provence, Nachricht von dem Feldzuge darinnen. 810 u. f. puf.

Register.

Puissieur, kömmt nach dem Haag 439. was er für Unterhandlungen gepflogen 440. kömmt an des D' Argenjon Stelle. 838

D.

Daiberon, daselbst landen die Engländer. 597

R.

Rangstreit, zwischen dem römisch kaiserlichen Minister und dem russischen Reichsvicekanzler. 693

Rathcliff, Carl, dessen Proceß 662. wird enthauptet. 693

Ranzau, Gräfin Charlotta Luisa stirbt. 17

Recurs, von dem Kammergerichte an die Reichsversammlung, Schrift deswegen 480. nimmt Hessen Cassel in der holzhausischen Sache. 560

Reflexion, über das Commissionsdecret. 17

Reich, das Deutsche, ob es sich wider Frankreich rüsten soll 252. giebt der russischen Monarchin den Titel kaiserliche Majestät. 630

Reichsrathsversammlung, läßt Vorstellung wegen der bayerischen Getreidsperrung thun 21. ihr wird die Geburt der jungen Erzherzogin bekannt gemacht 23 erwähnt den Herrzog Carl von Lothringen zum Reichsfeldmarschalle 92. kaiserliches Commissionsdecret deswegen. 165

Reichssicherheit, Churhaanöverisches Pro memoria deswegen. 24:

Religionsbeschwerden, Schreiben der evangelischen Stände an den Kaiser wegen Abstellung desselben. 48:

Reußen, Gräfinn, kömmt mit einer Tochter nieder. 16:

Ritterorden, von dem Churfürsten zu Cöln. 237

Rocroux, Treffen daselbst. 65:

Römischkatholische, erhalten Erlaubniß in Berlin eine Kirche zu bauen. 62

Rottfredo, Treffen daselbst. 46

Rusland, rüstet sich 69. die Kaiserinn ertheilet dem holländischen Gesandten die Abschiedsaudienz 72. Geschenkt ihn reichlich 75. die ehemalige Großfürstin die:

Register.

dieses Reichs stirbt 77. die Monarchinn erhält den Titel
 kaiserliche Majestät von dem deutschen Reiche 630.
 deren Vertrag mit der Kaiserinn und Königin von
 Ungarn 707. thut eine Reise nach Liefland 690.
 will sich nicht in die igtigen Sachen mischen 691.
 Rangstreit zwischen zween Ministern daselbst 692
 Kutowsky, wird sächsischer General en Chef. 162

S.

Sachsen, Churprinz daselbst erhält den St. Andreaskor-
 den 12. dessen Verbindung mit der kaiserlichen chur-
 bayerischen Prinzessin und des Churfürstens von Bay-
 ern mit einer sächsischen Prinzessin 239. wie es die
 Invaliden versorget 315 dessen Landstände gehen aus
 einander 315. Dauphin läßt um eine Prinzessin von
 diesem Hofe anhalten 552. poetische Gedanken auf die-
 se Vermählung 621. begehrt die feyerliche Vermäh-
 lung der Prinzessin mit dem Dauphin 710 u. f. fran-
 zösische Verse über den dasigen Hof 720. Auszug der
 Dauphine aus Dresden. 722

Sachsen, Graf von, Marschall, wird von dem Könige in
 Frankreich wohl aufgenommen 205. Ehrenbezeugung,
 die ihm in der Oper widerfährt 206. kömmt wieder
 nach den Niederlanden 218. geht zurück nach Frank-
 reich 607 neue Ehrenbezeugungen, die ihm daselbst wie-
 derfahren. 607

Sachsen-Meinungen, Herzog Friedrich Wilhelm stirbt.
 17. dessen Streitigkeit mit Sachsen-Gotha, 794. u. f.
 weitere Umstände davon. 888

Sachsen-Weißenfels, stirbt aus. 88.

Salm, Was wegen dessen Fürststimme auf dem Reichs-
 tage vorgegangen. 90

Salm-Anholt, Schrift der gesammten Erbnehmen von
 Hovelich wider dieses Fürsten Recours. 631

Sardinien, König von, will sich von der östereichischen
 Verbindung abziehen lassen 47, 349. nimmt verschie-
 dene genuesische Derter ein 585. wird überall freudig
 aufgenommen. 585

Savo:

Register.

- Savona, wird von den Piemontesern eingenommen 585.
das Schloß daselbst belagert, ebendasselbst; eingenom-
men. 744
- Schleswig Holftein Glücksburg, die regierende Herzo-
ginn kömmt mit einen Prinzen nieder. 889
- Schönbrunn, die Gräfin daselbst bekömmt eine junge
Gräfin 390. Der Graf Otto Ernst stirbt. 623
- Schottland Zustand der Rebellion darinnen 114. u. f.
weiterer Verlauf nach der Schlacht bey Culloden 375.
Rebellion darinnen noch nicht ganz gestillet. 665. wie
man die dassigen Einwohner gesitteter machen will.
688
- Schulenburg, Matthias Johann Graf von, venetiani-
scher Generalfeldmarschall stirbt. 890
- Schwarzenberg, das ganze Haus wird reichsfürstlich. 619
- Schweden, dessen Kronprinzessin kömmt mit einem Prin-
zen nieder 152. Feyerlichkeiten dabey 153. suchet die
einreifende Wapigkeit zu hemmen, 155. ertheilet eini-
gen Juden völlige Freyheit zu handeln. 156
- Sclawonien, wird mit Ungarn vereiniget. 856
- Seravalle, wird von den Oestreichern eingenommen. 533
- Serbelloni, päpstliche Nuntius hält seinen Einzug in
Wien. 464
- Seiz, bambergischer geistlicher Rath, wird Commissar
wegen Verwaltung der Bischümer Würzburg und
Bamberg. 874
- Sinzendorf, Siegmund Rudolph Graf von, stirbt. 698
- Salms-Tecklenburg, die verwitwete Gräfin stirbt, 479.
Heinrich Carls Tochter stirbt. 800
- Spanien, wird kaltfinnig gegen Frankreich, 182. for-
dert die Niederlande von Frankreich 183. suchet den
Frieden mit dem Könige von Sardinien zu hintertrei-
ben, 184. nimmt sich des Prätendenten an 185. hat
Mangel am Gelde 188. bekömmt einen französischen
Gesandten 189. erbält traurige Zeitung aus Ita-
lien 336. der König stirbt 338. Ausrufung des neuen
Königes 408. dessen Staatssystema 501. dessen
Schreiben an den Don Philipp 502. seine Bestimmun-
gen 503. dessen Anstalten und Einrichtung seiner Re-
gie:

Register.

gierung 505, 565. will es noch mit Frankreich hal-
ten 593. des neuen Königs öffentlicher Einzug 632.
schließt mit England einen Commercientractat 936.
will den Krieg fortsetzen. 637
Stablo, der Abt daselbst erhält die Reichslehn. 854
Stollberg, Gräfinn von, kömmt nieder 557, 734. Fried-
rich Bobo, Graf von, vermählt sich. 698

I.

Temeswarer, Bannat soll Ungarn einverleibet werden. 792
Tidone, Treffen in dem Thale daselbst. 456
Titulatur, was die altfürstlichen deutschen Häuser für
eine von Rußland suchen 629. Erinnerungen wegen
der von Rußland den deutschen Reichsständen gegebene-
nen. 630
Torona, wird von den Piemontesern belagert 585. und
eingenommen. 743
Trauungsceremonien, des Dauphins mit der polnischen
Prinzessin in Dresden 716. in Versailles. 842
Treffen, bey Placenz 279. bey Rottosredo, 456. bey
Rocroux. 655
Türken, deren Rückmarsch aus Asien setzet den kaiserlichen
Hof in einige Unruhe 791. deren Friede mit
dem Schach Nadir. 847

II

Valenza, wird von den Piemontesern belagert 259. wol-
len die Franzosen entsetzen 260. wird erobert. 262
Venedig, der Botschafter dieser Republic hält seinen Ein-
zug in Wien. 856
Vergleich, zwischen der Kaiserinn und Königin von Un-
garn und dem Churfürsten zu Bayern. 547
Vermählungsceremonien, der königlich polnischen Prin-
zessin mit dem Dauphin. 710 u. f.
Vertrag, zwischen der Kaiserinn Königin von Ungarn
und der russischen Kaiserinn. 707
Villafranca, wird von den Sardinern eingenommen. 591
Vilvoorden, daselbst werden die Franzosen von den Al-
liirten überfallen. 216
Vintimiglia, wird von den Oesterreichern eingenommen. 598
Virgot,

Register.

Virgot, gießt leichte Stücke von einem neuerfundnenen
Zeuge 382.
Ungarn, die dasigen Bergwerke sind sehr ergiebig 11. soll
geometrisch ausgemessen werden. 793

W.

Wahlcapitulation, beständige, Antwort des churfürstli-
chen Collegii auf die Erinnerung des fürstlichen des-
wegen. 421
Wassenaer, Graf von, geht als außerordentlicher Geand-
ter nach Frankreich 198. was man in Frankreich vor-
her von ihm geurtbeilet. Eben Seine Rede an den
König in Frankreich 199. Was sein Vortrag gewe-
sen seyn soll. 201
Wienerhof, suchet das Soldatenwesen besser einzurich-
ten. 356
Wiesenbüter, Baron von, legt seine Bedienungen nie-
der. 474
Würzburg, dessen Bischof stirbt 328. wählt sich einen
neuen. 474

Z.

Zerbst, Johann Ludwig, Fürst, stirbt 556. desgleichen
Christian August. 889
Zwingenberg, Streitigkeit wegen dieser Herrschaft 627.
Schrift deswegen 801. Was es damit eigentlich für
eine Beschaffenheit habe. 804



15



126

LBMV Schwerin 33



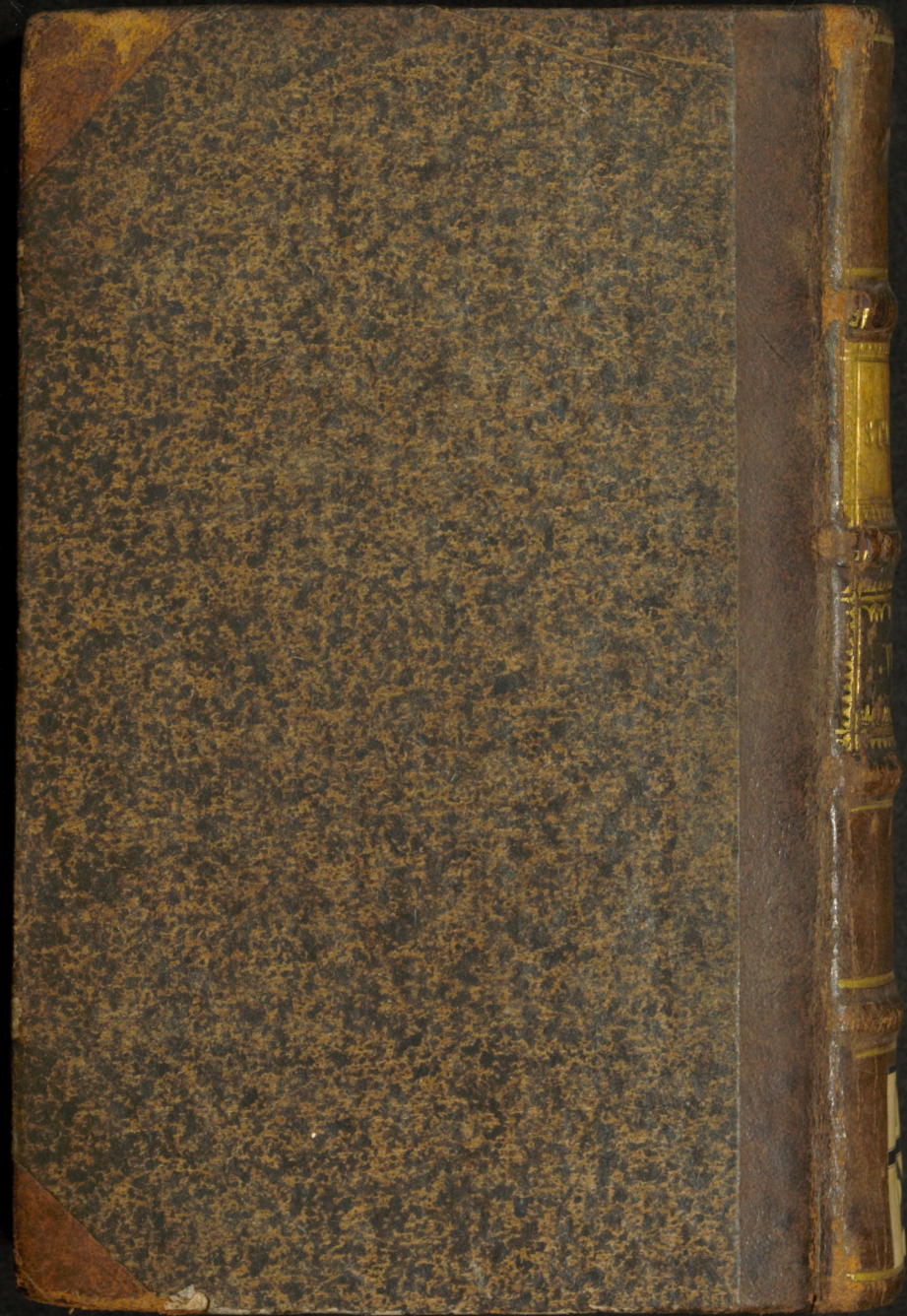
33\$00176859X

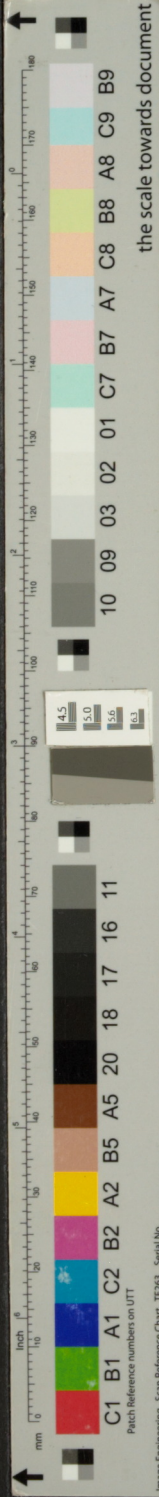


Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

[https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1847202519/phys_0087](https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1847202519/phys_0087)







the scale towards document

Britannien. 903

undesgenossen die benö-
 men hätte. Die Glie-
 auch die Versicherung,
 elegung zu nehmen, und
 solchen möglichst woll-
 r Herzog von Cumber-
 er glücklich wieder nach
 den glücklichen Erfolg
 heil daraus, daß so gleich
 Anstalten gemacht wur-
 britannischer Truppen,
 wohl Feld- als vornehm-
 ine erstaunliche Menge
 niederlanden zu schaffen.
 lischen Häfen mit mög-
 schiffe ausgerüstet; und
 alität zur Beschleuni-
 nachdrückliche Befehle,
 r in den Seeplätzen an-
 zum königl. Dienste zu
 Die Urtheile von den
 und wozu sie sollte be-
 hieden, und man hatte
 ungen. Man ward aber
 als wirklich den 18 April
 iralen Anson und Waa-
 Sie bestund aus sieben
 en vom vierten, zweyen
 im sechsten Range, nebst
 en so vielen Branders.
 heimniß, und man muß-
 nn 3 te